



Rechts-
wissenschaftliche
Fakultät

Wintersemester 2018/19

Studien- und Prüfungsinformationen Nr. 2

Anmeldungen für

Modulabschlussprüfungen im Wintersemester 2018/19 (März 2019)
Abschlussseminare im Studiengang Bachelor of Laws im Sommersemester 2019

Anmeldefrist 11. Dezember 2018 - 31. Januar 2019

Sehr geehrte Studentinnen und Studenten,

Sie lesen die Studien- und Prüfungsinformationen Nr. 2 der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Diese Informationen benötigen Sie zum einen, wenn Sie an Prüfungen in rechtswissenschaftlichen Fächern im März 2019 teilnehmen wollen und zum anderen, wenn Sie beabsichtigen im Sommersemester 2019 Ihre Bachelorprüfung abzulegen. Die Informationen zu den Klausuren in den wirtschaftswissenschaftlichen Fächern entnehmen Sie bitte dem Heft Studien- und Prüfungsinformationen Nr. 3 der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft.

<http://www.fernuni-hagen.de/wirtschaftswissenschaft/studium/download/info3.pdf>

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihren Prüfungen.

Prüfungsamt Rechtswissenschaften

Impressum:

Studien- und Prüfungsinformationen Nr. 2 Wintersemester 2018/19

der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der FernUniversität in Hagen

Verantwortlich für den Inhalt: Die Dekanin der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Stand: 11. Dezember 2018

Inhaltsverzeichnis

MODULABSCHLUSSPRÜFUNGEN DER RECHTSWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT IM MÄRZ 2019	4
1 ANMELDUNG ZU DEN PRÜFUNGEN	4
2 PRÜFUNGSTEILNAHME BEI NOCH NICHT ZURÜCKERHALTENEN EINSENDEAUFGABEN.....	5
3 WAHL DES KLAUSURORTES	5
3.1 STUDIERENDE MIT WOHNSITZ IM NICHT ANRAINENDEN AUSLAND	6
3.2 NACHTEILSAUSGLEICH FÜR BEHINDERTE ODER CHRONISCH KRANKE STUDIERENDE	8
3.3 STUDIERENDE INNERHALB DER GESETZLICHEN MUTTERSCHUTZFRIST / ELTERNZEIT	10
3.4 INHAFTIERTE STUDIERENDE.....	11
4 ABMELDUNG VON PRÜFUNGEN / RÜCKTRITT	13
5 VORBEREITUNG AUF KLAUSUREN	15
6 PRÜFUNGSERGEBNISSE / KLAUSURSERVICE - EINSICHTNAHME / BESPRECHUNG / STATISTIK	15
7 MODULABSCHLUSSPRÜFUNGEN IM STUDIENGANG „BACHELOR OF LAWS“	16
8 MODULABSCHLUSSPRÜFUNGEN IM STUDIENGANG RECHTSWISSENSCHAFT - ERSTE JURISTISCHE PRÜFUNG (EJP).....	20
9 MODULABSCHLUSSPRÜFUNGEN IM STUDIENGANG „MASTER OF LAWS“	22
10 AKADEMIESTUDIUM/STUDIENGANGSÜBERGREIFENDES STUDIEREN	24
11 SPEZIFISCHE INFORMATIONEN ZU DEN JEWEILIGEN PRÜFUNGEN.....	25
12 ADRESSEN DER ANGEBOTENEN KLAUSURORTE.....	96
13 INFORMATIONEN ZUR ZULASSUNG ZUM ABSCHLUSSEMINAR/ BACHELORARBEIT IM SOMMERSEMESTER 2019	100
13.1 ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN.....	100
13.2 VERTEILUNGSVERFAHREN.....	100
13.3 INFORMATIONEN ZUM AUSWAHLVERFAHREN	101
13.4 ABMELDUNG VOM ABSCHLUSSEMINAR.....	102
13.5 ABLAUF DER SEMINARE UND DER BACHELORARBEIT	102
13.6 SEMINARANGEBOT IM SOMMERSEMESTER 2019.....	102

Modulabschlussprüfungen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät im März 2019

In der Prüfungsphase des Wintersemesters 2018/19, mithin im März 2019, bietet die Rechtswissenschaftliche Fakultät folgende Modulabschlussprüfungen an:

- Modulabschlussprüfungen im Studiengang Bachelor of Laws (zwei- und vierstündig)
- Modulabschlussprüfungen im Studiengang Master of Laws (zwei- und vierstündig)
- Modulabschlussprüfungen im Studium Erste Juristische Prüfung (zwei- und vierstündig)

1 Anmeldung zu den Prüfungen

Bitte beachten Sie, dass Ihre Anmeldung zu den Prüfungen spätestens bis zum

31. Januar 2019

im Prüfungsamt eingegangen sein muss. **Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr angenommen werden. Eine Teilnahme an den Prüfungen ohne Anmeldung ist nicht zulässig!**

Sie können sich online unter folgender Internetadresse zu den Prüfungen anmelden:

<https://pos.fernuni-hagen.de/qisserver/rds?state=user&type=0>

Sie benötigen eine Zugangsberechtigung (Account) des Universitätsrechenzentrums der FernUniversität in Hagen. Bitte beachten Sie die dortigen Erläuterungen bezüglich der Zugangswege und der Zugangsregelungen. Die erfolgte Klausuranmeldung können Sie im Prüfungsportal einsehen.

Nach erfolgter Online-Prüfungsanmeldung erhalten Sie eine Bestätigungsmail und Sie können sich im Prüfungsportal eine Vormerkbestätigung ausdrucken. Bitte nehmen Sie diese Möglichkeit wahr und bringen Sie die Vormerkbestätigung mit zur Prüfung. Sollten Sie keine E-Mail über die erfolgreiche Anmeldung erhalten, wenden Sie sich bitte umgehend an das Prüfungsamt Rechtswissenschaft, Tel. 02331 / 987-2958.

2 Prüfungsteilnahme bei noch nicht zurückerhaltenen Einsendeaufgaben

Sollten Sie den für die Prüfungsteilnahme erforderlichen Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an Kursen nicht führen können, weil die von Ihnen bereits absolvierten Einsendeaufgaben noch nicht an Sie korrigiert zurückgesandt wurden, können Sie sich unter Vorbehalt zur Prüfung anmelden. **Auch hier gilt der verbindliche Termin 31. Januar 2019.** Sie können dann an der Prüfung teilnehmen. Die Prüfung wird aber nur dann gewertet, wenn die noch ausstehende(n) Einsendeaufgabe(n) mit „bestanden“ gewertet wurde(n). Ist dies nicht der Fall und es stellt sich heraus, dass Sie die Prüfungszulassungsvoraussetzungen nicht erfüllen, müssen Sie sich auch in diesem Fall rechtzeitig von der Prüfung abmelden, da ansonsten die Kostenpauschale gemäß der Gebührenverordnung für die Fernuniversität in Höhe von 25,00 Euro fällig wird.

3 Wahl des Klausurortes

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät bietet in der Prüfungsphase März 2019 folgende Klausurorte an:

Augsburg

Berlin

Bochum

Bonn

Bremen

Budapest**

Düsseldorf

Frankfurt/Main

Hagen

Hamburg

Karlsruhe

Leipzig

Linz**

Nürnberg

Potsdam

Tübingen

Sie sind bei der Wahl des Klausurortes nicht an Ihren Wohnort oder Klausurort des Vorsemesters gebunden. **Bitte beachten Sie, dass nicht alle Klausuren an allen Orten geschrieben werden.** Welche Klausur an welchen Orten geschrieben wird, geben wir Ihnen bei den klausurspezifischen Informationen bekannt.

Die Klausurorte für die wirtschaftswissenschaftlichen Klausuren weichen von den hiesigen Orten ab. Bitte beachten Sie hier die Informationen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft:

<http://www.fernuni-hagen.de/wirtschaftswissenschaft/studium/download/info.shtml>.

*Bitte beachten Sie, dass nicht alle Klausuren an allen Orten geschrieben werden.

**Prüflinge, die sich für den Klausurort Budapest oder Linz anmelden möchten, beachten bitte, dass diese Anmeldung im Vorfeld mit dem Fernstudienzentrum Budapest, Frau Dr. Germán Györgyi bzw. mit dem Zentrum für Fernstudien in Linz, Herrn Dr. Reif abgesprochen werden muss. Für die An- bzw. Abmeldung von Klausuren an diesen Klausurorten fallen ggf. Gebühren an. Bitte setzen Sie sich diesbezüglich mit dem Fernstudienzentrum Budapest oder dem Zentrum für Fernstudien in Linz in Verbindung.

3.1 Studierende mit Wohnsitz im nicht anrainenden Ausland

Gemäß einem Erlass des Auswärtigen Amtes haben Studierende mit dauerhaftem Wohnsitz im nicht anrainenden Ausland Gelegenheit, die Klausuren unter Aufsicht in einer der nachstehend aufgeführten Einrichtungen abzulegen, sofern diese Einrichtungen die Betreuung ermöglichen können.

Studierende, die eine Semesteranschrift in Deutschland oder einem der anrainenden Länder angeben, müssen einen Nachweis über den dauerhaften Auslandsaufenthalt vorlegen (Visum, Bescheinigung des Arbeitgebers o.ä.).

Einrichtungen:

Fernstudierende mit Wohnsitz im nicht anrainenden Ausland können sich zum Ablegen der Klausuren an die Goethe-Institute wenden. Die Goethe-Institute erheben von den Studierenden für die Abnahme von Klausuren der FernUniversität folgende Gebühren:

Für bis zu zweistündige schriftliche Prüfungen	90 EUR
Bei drei- bis vierstündigen schriftlichen Prüfungen:	120 EUR

In Ländern, in denen sich kein Goethe-Institut, aber eine von der Bundesregierung geförderte Deutsche Schule befindet, können Studierende die Prüfung an dieser Schule ablegen. Auch hier fällt ggf. eine Gebühr für Studierende für die Klausuraufsicht an, die vor Ort zu entrichten ist. Dies ist mit der Schule vor der Anmeldung zur Klausur zu klären. Nur in den Ländern, in denen es weder Goethe-Institut noch geförderte Deutsche Schulen gibt, kann die diplomatische oder konsularische Vertretung der Bundesrepublik Deutschland eine Prüfungsklausur beaufsichtigen. Auch hier fällt für Studierende eine Gebühr für die Klausuraufsicht an, die vor Ort zu entrichten ist. Das Ablegen von Klausuren in Räumen eines Honorarkonsuls ist nicht möglich.

Die FernUniversität erhebt zurzeit keine gesonderten Gebühren für die Ablegung der Klausuren im Ausland.

Klausurzeiten:

Um Missbrauch durch die Verbreitung der Klausurinhalte zu verhindern, ist eine Abweichung der von uns vorgegebenen Prüfungstermine und -zeiten nicht möglich. Sollte z. B. am Klausurtag im Gastland ein Feiertag oder die deutsche Einrichtung aufgrund der Zeitverschiebung geschlossen sein, kann die Klausur dort nicht abgelegt werden. In diesem Fall ist Rücksprache mit dem Prüfungsamt zu halten. Es muss dann ein anderer Klausurort ggf. auch in Deutschland gewählt werden.

Klausuranmeldung:

Die Klausuranmeldung erfolgt über das Anmeldeportal POS. Als Klausurort wählen Sie „**Ausland**“. Aus organisatorischen Gründen ist es zwingend notwendig, dass die Klausurbetreuung vor der Klausuranmeldung mit der aufsichtführenden Einrichtung abschließend geklärt ist. Beachten Sie Ferienzeiten, in denen etliche Institutionen geschlossen sein könnten. Sie sollten sich also frühzeitig mit der in Frage kommenden Einrichtung in Verbindung setzen und die Klausurbetreuung zu dem festgelegten Prüfungstermin klären.

Mit der Klausuranmeldung, **spätestens vor Ablauf der Anmeldefrist am 31.01.2019**, ist dem Prüfungsamt eine schriftliche Einwilligung (Betreuungsbestätigung) der Einrichtung über die Klausurbetreuung vorzulegen; eine als E-Mail erhaltene Betreuungsbestätigung reicht aus. Aus der Betreuungsbestätigung müssen der Prüfling, Klausur(en), Prüfungsdatum und -zeit (Ortszeit), Ansprechpartner und Kontaktdaten hervorgehen. Ohne diese Betreuungsbestätigung ist eine Zulassung zur Prüfung nicht möglich.

Klären Sie evtl. Besonderheiten, die für den reibungslosen Versand der Klausurunterlagen entscheidend sein können, mit der Einrichtung ab (Adressangaben, Versandwege etc.). Vergewissern Sie sich, dass die Institutionen bereit sind, die Prüfungsunterlagen nach Ablegung der Klausur(en) auf dem schnellst möglichen Weg an das Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zurückzusenden. Bei der Anmeldung sind neben der Adresse der Einrichtung und dem Namen der Aufsichts- bzw. Kontaktperson auch eine E-Mail-Adresse und Telefondurchwahl anzugeben. Achten Sie bitte unbedingt auf die korrekte Angabe aller Daten, um einen reibungslosen Versand zu gewährleisten. Geben Sie die Straße, nicht das Postfach an, damit die Unterlagen per Kurier zugestellt werden können.

Eine Prüfungsanmeldung für das nicht anrainende Ausland kann nur erfolgen, wenn

- **der dauerhafte Wohnsitz im Ausland nachgewiesen ist (Nachweis durch Semesteranschrift, Visum, Bescheinigung durch den Arbeitgeber o.ä.),**
- **die Klausurbetreuung abschließend mit der aufsichtführenden Einrichtung geklärt ist,**
- **dem Prüfungsamt die schriftliche Einwilligung (Betreuungsbestätigung) der aufsichtführenden Einrichtung vorliegt.**

Sollten diese Voraussetzungen bis zum Ablauf der Anmeldefrist am 31.01.2019 nicht vorliegen, erfolgt die automatische Prüfungsabmeldung!

Wir empfehlen Ihnen, sich zwei bis drei Werktage vor dem (ersten) Klausurtermin mit Ihrem Ansprechpartner am Klausurort in Verbindung zu setzen und sich zu vergewissern, dass die Prüfungsunterlagen vorliegen und der Termin eingehalten werden kann. Sollten die Prüfungsunterlagen noch nicht eingetroffen sein, ist das Prüfungsamt umgehend per E-Mail zu informieren! Am Klausurtag selbst können keine Unterlagen mehr versendet werden!

Abmeldung / Rücktritt:

Sollte eine Abmeldung bzw. ein Rücktritt von einer Klausur erforderlich werden, ist – neben der Online-Abmeldung über das Anmeldeportal POS – auch die Einrichtung, durch die die Klausur durchgeführt werden sollte, rechtzeitig von Ihnen zu informieren!

Bedenken Sie, dass die Durchführung der Klausuren, die unter die Sonderregelungen fallen, für das Prüfungsamt und die Institutionen mit einem erheblichen Aufwand verbunden ist. Bitte melden Sie sich nur zu den Klausuren an, zu denen Sie auch tatsächlich antreten möchten. Bei kurzfristigem Rücktritt oder unentschuldigtem Fehlen sind Sanktionen durch die Institutionen nicht auszuschließen.

3.2 Nachteilsausgleich für behinderte oder chronisch kranke Studierende

Antrag auf Nachteilsausgleich:

Bei der Ablegung von Prüfungen wird den spezifischen Belangen Studierender, die aufgrund ihrer chronischen Erkrankung oder körperlichen Behinderung in ihren Möglichkeiten eingeschränkt sind, Rechnung getragen, indem ein sogenannter Nachteilsausgleich gewährt werden kann. Je nach Art der chronischen Krankheit oder Behinderung wird versucht, individuelle Möglichkeiten des Nachteilsausgleiches zu finden. So können z. B. besondere Hilfsmittel bei den Prüfungen zugelassen, Schreibzeitverlängerungen gewährt oder die Möglichkeit eingeräumt werden, in einem nahe gelegenen Regional- oder Studienzentrum die Prüfung abzulegen.

Ein Antrag auf Nachteilsausgleich muss rechtzeitig gestellt werden, damit eine entsprechende Entscheidung des Prüfungsamtes bereits vor Prüfungsanmeldung vorliegt. Bei einem Antrag auf Nachteilsausgleich muss die Art der Beeinträchtigung, die durch Gewährung von Sonderregelungen beim Prüfungsverfahren ausgeglichen werden soll, nachgewiesen werden. Informationen zum Nachteilsausgleich sowie zur Antragsstellung finden Sie im Leitfaden zum Nachteilsausgleich unter https://www.fernuni-hagen.de/imperia/md/content/studium/behinderte/leitfaden_nachteilsausgleich_19_05.pdf

Bei Fragen zu diesem Thema können Sie sich an Frau Höffken vom Prüfungsamt Rechtswissenschaft oder Frau Imhoff als Hochschulbeauftragte für behinderte und chronisch kranke Studierende wenden https://www.fernuni-hagen.de/studium/fernuni_fuer_alle/behinderung.shtml

Anmeldung:

Bitte beachten Sie, dass zum Zeitpunkt der Klausuranmeldung bereits der Antrag auf Nachteilsausgleich gestellt und eine Entscheidung des Prüfungsamtes über die Art der Gewährung vorliegen muss.

Die Klausuranmeldung erfolgt über das Anmeldeportal POS. Als Klausurort wählen Sie „**Behinderung**“. Aus organisatorischen Gründen ist es zwingend notwendig, dass die Klausurbetreuung vor der Klausuranmeldung mit dem Regional-/Studienzentrum bzw. der Aufsichtsperson abschließend geklärt ist.

Sie müssen sich mit dem für Sie in Betracht kommenden Regional-/Studienzentrum bzw. der Aufsichtsperson frühzeitig in Verbindung setzen und Ihr individuelles Prüfungsverfahren mit den gewährten Sonderregelungen zum festgelegten Prüfungstermin organisieren. Hierfür ist dem Regional-/Studienzentrum bzw. der Aufsichtsperson der Bescheid zur Gewährung des Nachteilsausgleichs vom Prüfungsamt Rechtswissenschaft vorzulegen.

Mit der Klausuranmeldung, **spätestens vor Ablauf der Anmeldefrist am 31.01.2019**, ist dem Prüfungsamt die schriftliche Einwilligung (Betreuungsbestätigung) vom Regional-/Studienzentrum bzw. der Aufsichtsperson über die Klausurdurchführung vorzulegen. Eine als E-Mail erhaltene Betreuungsbestätigung reicht aus. Aus der Betreuungsbestätigung müssen der Prüfling, Klausur(en), Prüfungsdatum und -zeit, Ansprechpartner und Kontaktdaten hervorgehen. Ohne diese Betreuungsbestätigung ist eine Zulassung zur Prüfung nicht möglich.

Eine Prüfungsanmeldung mit Nachteilsausgleich kann nur erfolgen, wenn

- **ein Nachteilsausgleich bereits durch das Prüfungsamt gewährt und beschieden wurde,**
- **die Klausurbetreuung abschließend mit dem Regional-/Studienzentrum bzw. der Aufsichtsperson geklärt ist,**
- **dem Prüfungsamt die schriftliche Einwilligung (Betreuungsbestätigung) vom Regional-/Studienzentrum bzw. der Aufsichtsperson vorliegt.**

Sollten diese Voraussetzungen bis zum Ablauf der Anmeldefrist am 31.01.2019 nicht vorliegen, erfolgt die automatische Prüfungsabmeldung!

Wir empfehlen Ihnen, sich zwei bis drei Werktage vor der Prüfung mit Ihrem Ansprechpartner im Regional-/Studienzentrum bzw. der Aufsichtsperson in Verbindung zu setzen und sich zu vergewissern, dass die Prüfungsunterlagen vorliegen und der Termin eingehalten werden kann. Sollten die Prüfungsunterlagen noch nicht eingetroffen sein, ist das Prüfungsamt umgehend per E-Mail zu informieren! Am Klausurtag selbst können keine Unterlagen mehr versendet werden!

Abmeldung / Rücktritt:

Sollte eine Abmeldung bzw. ein Rücktritt von einer Klausur erforderlich werden, ist – neben der Online-Abmeldung über POS – auch das Regional-/Studienzentrum bzw. die Aufsichtsperson, durch die die Prüfung durchgeführt werden sollte, rechtzeitig von Ihnen zu informieren!

Bedenken Sie, dass die Durchführung der Klausuren, die unter die Sonderregelungen fallen, für das Prüfungsamt und die Regional- und Studienzentren mit einem erheblichen Aufwand verbunden ist. Bitte melden Sie sich nur zu den Klausuren an, zu denen Sie auch tatsächlich antreten möchten.

3.3 Studierende innerhalb der gesetzlichen Mutterschutzfrist / Elternzeit

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät räumt

- Schwangeren innerhalb der gesetzlichen Mutterschutzfrist,
- Müttern bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres des Kindes,
- Vätern in nachgewiesener Elternzeit bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres des Kindes

die Möglichkeit ein, Klausuren in einem nahe gelegenen Regional- oder Studienzentrum abzulegen.

Darüber hinaus wird stillenden Studentinnen auf vorherigen Antrag hin, bei Klausuren ab einer Dauer von vier Stunden eine Stillpause gewährt. Die maximale Dauer der Stillpause beträgt 30 Minuten. Die Klausurbearbeitungszeit wird um die tatsächliche Dauer der Stillpause verlängert.

Anmeldung:

Die Klausuranmeldung erfolgt über das Anmeldeportal POS. Als Klausurort wählen Sie „**Sonderfall**“. Aus organisatorischen Gründen ist es zwingend notwendig, dass die Klausurbetreuung vor der Klausuranmeldung mit dem Regional-/Studienzentrum abschließend geklärt ist. Hierfür müssen Sie sich mit dem für Sie in Betracht kommenden Regional-/Studienzentrum frühzeitig in Verbindung setzen und Ihr individuelles Prüfungsverfahren zum festgelegten Prüfungstermin organisieren.

Mit der Klausuranmeldung, **spätestens vor Ablauf der Anmeldefrist am 31.01.2019**, ist dem Prüfungsamt die schriftliche Einwilligung (Betreuungsbestätigung) vom Regional-/Studienzentrum über die Klausurdurchführung vorzulegen. Eine als E-Mail erhaltene Betreuungsbestätigung reicht aus. Aus der Betreuungsbestätigung müssen der Prüfling, Klausur(en), Prüfungsdatum und -zeit, Ansprechpartner und Kontaktdaten hervorgehen. Ohne diese Betreuungsbestätigung ist eine Zulassung zur Prüfung nicht möglich.

Eine Prüfungsanmeldung kann nur erfolgen, wenn

- **dem Prüfungsamt ein entsprechender Nachweis vorliegt (Nachweis Mutterschutzzeit, Geburtsurkunde, bei Vätern der Nachweis über die Elternzeit),**
- **die Klausurbetreuung abschließend mit dem Regional-/Studienzentrum geklärt ist,**
- **dem Prüfungsamt die schriftliche Einwilligung (Betreuungsbestätigung) vom Regional-/Studienzentrum vorliegt.**

Sollten diese Voraussetzungen bis zum Ablauf der Anmeldefrist am 31.01.2019 nicht vorliegen, erfolgt die automatische Prüfungsabmeldung!

Wir empfehlen Ihnen, sich zwei bis drei Werktage vor der Prüfung mit Ihrem Ansprechpartner im Regional-/Studienzentrum in Verbindung zu setzen und sich zu vergewissern, dass die Prüfungsunterlagen vorliegen und der Termin eingehalten werden kann. Sollten die Prüfungsunterlagen noch nicht eingetroffen sein, ist das Prüfungsamt umgehend per E-Mail zu informieren! Am Klausurtag selbst können keine Unterlagen mehr versendet werden!

Abmeldung / Rücktritt:

Sollte eine Abmeldung bzw. ein Rücktritt von einer Klausur erforderlich werden, ist – neben der Online-Abmeldung über POS – auch das Regional-/Studienzentrum rechtzeitig von Ihnen zu informieren!

Bedenken Sie, dass die Durchführung der Klausuren, die unter die Sonderregelungen fallen, für das Prüfungsamt und die Regional- und Studienzentren mit einem erheblichen Aufwand verbunden ist. Bitte melden Sie sich nur zu den Klausuren an, zu denen Sie auch tatsächlich antreten möchten.

3.4 Inhaftierte Studierende

Inhaftierte Studierende haben die Möglichkeit, die Klausuren zum festgelegten Prüfungstermin unter Aufsicht (z. B. des Anstaltslehrers, pädagogischer oder sozialer Dienst) in der JVA zu absolvieren.

Anmeldung:

Die Anmeldung kann nur erfolgen, wenn die Klausurbetreuung vor Prüfungsanmeldung abschließend geklärt ist. Die Klausuranmeldung erfolgt über das Anmeldeportal POS. Als Klausurort wählen Sie „**JVA**“. Inhaftierte Studierende, die keinen Internetzugang haben, müssen sich schriftlich unter Angabe aller geforderten Daten fristgerecht anmelden.

Mit der Klausuranmeldung, **spätestens vor Ablauf der Anmeldefrist am 31.01.2019**, ist dem Prüfungsamt die schriftliche Einwilligung (Betreuungsbestätigung) der Aufsichtsperson über die Klausurdurchführung vorzulegen, eine E-Mail genügt. Aus der Betreuungsbestätigung müssen der Prüfling, Klausur(en), Prüfungsdatum und -zeit, Ansprechpartner mit Adresse, Telefonnummer, E-Mail hervorgehen. Ohne diese Betreuungsbestätigung ist eine Zulassung zur Prüfung nicht möglich.

Eine Prüfungsanmeldung in der JVA kann nur erfolgen, wenn

- **dem Prüfungsamt die schriftliche Einwilligung (Betreuungsbestätigung) von der JVA vorliegt.**

Sollte diese Voraussetzung bis zum Ablauf der Anmeldefrist am 31.01.2019 nicht vorliegen, erfolgt die automatische Prüfungsabmeldung!

Abmeldung / Rücktritt:

Sollte eine Abmeldung bzw. ein Rücktritt von einer Klausur erforderlich werden, ist – neben der Online-Abmeldung über POS – auch die Aufsichtsperson in der JVA rechtzeitig zu informieren! Studierende, die keinen Internetzugang haben, müssen sich fristgerecht schriftlich abmelden. Es gilt der Poststempel.

Hinweise für den Klausurtag / Verhalten während der Klausuren

Im Interesse eines reibungslosen Ablaufs der Klausurveranstaltung sind folgende Hinweise zu beachten:

- Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer werden gebeten, sich ca. eine halbe Stunde vor Klausurbeginn vor dem Klausorraum einzufinden, um einen pünktlichen Klausurbeginn zu gewährleisten. Sind für eine Klausur mehrere Räume an einem Klausurort angegeben, finden Sie sich bitte am erstgenannten Raum ein. Dort wird Ihnen die Unterverteilung der Prüflinge auf die verschiedenen Räume nach Matrikelnummern bekanntgegeben.
- Mobiltelefone und andere technische Geräte mit Speicher-, Kommunikations- und/oder Internetfunktion (z. B. eine Smartwatch) müssen während der Prüfung ausgeschaltet und in der Tasche verstaut werden.
- Uhren müssen vom Handgelenk genommen und sichtbar auf dem Tisch abgelegt werden.
- Für die Identitätskontrolle ist bei Klausurbeginn der Personalausweis bereitzulegen.
- Die ausgeteilten Klausurunterlagen sind von den Prüflingen auf Vollständigkeit zu überprüfen.
- Auf dem Deckblatt und den Lösungsbögen des abzugebenden Klausurexemplares sind die Matrikelnummer, Name und Vorname(n) einzutragen.
- Vor der Bearbeitung der Aufgabenstellung sind die konkreten Hinweise zur Klausur durchzulesen.
- Als Schreibgerät darf kein Bleistift (außer für Markierungsbelege, Zeichnungen) verwendet werden.
- Die Klausur endet mit den Worten „Ende der Bearbeitung“ und der Unterschrift.
- Sofern die Prüflinge vor dem Abgabezeitpunkt die Klausurarbeit abgeschlossen haben, kann dieselbe abgegeben und der Klausorraum verlassen werden. In den letzten zehn Minuten vor dem Abgabezeitpunkt ist dies nicht mehr gestattet, um allen Prüflingen ein ungestörtes Arbeiten bis zum Schluss zu ermöglichen.
- Vor dem Verlassen des Klausorraumes sind die entsprechenden Unterlagen bei den Aufsichtsführenden abzugeben. Bei zeitweiligem Verlassen des Klausorraumes wird die Abwesenheitszeit im Protokoll festgehalten.

Es dürfen nur die als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert. Beim Mitführen unzulässiger Hilfsmittel, bei Täuschung und Täuschungsversuchen sowie Ordnungsverstößen wird die Klausur als „nicht ausreichend“ (5,0) gewertet.

In besonders schweren Fällen, wie z. B. bei wiederholtem Täuschungsversuch oder dem unzulässigen Zusammenwirken mehrerer Personen oder dem Einsatz unzulässiger technischer Hilfsmittel kann der Prüfungsausschuss die / den Studierende(n) von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

Zudem kann der Prüfling exmatrikuliert werden, § 63 Abs. 5 HG NRW.

4 Abmeldung von Prüfungen / Rücktritt

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldungen zu den Prüfungen grundsätzlich verbindlich sind. Sollten Sie dennoch an den Prüfungen, zu denen Sie sich angemeldet haben nicht teilnehmen können, besteht zum einen innerhalb bestimmter Fristen die Möglichkeit, sich von den Prüfungen wieder abzumelden. Nach Ablauf dieser Fristen besteht nur noch die Möglichkeit, von der Prüfungsteilnahme zurückzutreten. Für einen solchen Rücktritt müssen aber triftige Rücktrittsgründe vorliegen.

Treten Sie nicht zur Prüfung an oder legen Sie Ihre Prüfungsleistung nicht fristgerecht vor und haben Sie sich nicht fristgerecht abgemeldet oder unverzüglich einen ausreichend begründeten Rücktritt erklärt, gilt Ihre Prüfungsleistung als „nicht ausreichend 5,0“. Darüber hinaus fallen nach der Gebührenordnung der FernUniversität Hagen Gebühren an.

Im Folgenden finden Sie eine Übersicht über die Abmeldefristen bei den jeweiligen Prüfungen.

a.) Abmeldung von Klausuren und Häuslichen Arbeiten als Modulabschlussprüfung

Anmeldefrist	11.12.2018 – 31.01.2019
Abmeldefrist ohne Gebühren	<p>Bis 15 Tage vor dem Tag der Prüfung bzw. Bekanntgabe des Themas der Häuslichen Arbeiten können Sie sich über das online-Prüfungssystem oder durch eine einfache schriftliche Mitteilung (E-Mail) an das Prüfungsamt ohne Angabe von Gründen von der Prüfung abmelden. Gebühren werden bei Einhaltung dieser Frist nicht fällig.</p> <p>Beispiel: Die Klausur findet am Donnerstag, dem 14.03.2019 statt. Bis Mittwoch, 27.02.2019 können Sie die Möglichkeit der Abmeldung ohne Angabe von Gründen und ohne Fälligkeit von Gebühren nutzen.</p>
Abmeldefrist mit Gebühren	<p>Ab dem 14. Tag bis einen Tag vor Prüfungstermin können Sie sich immer noch über das online-Prüfungssystem oder durch eine einfache schriftliche Mitteilung (E-Mail) an das Prüfungsamt ohne Angabe von Gründen von der Prüfung abmelden. Es wird aber eine Gebühr von pauschal 25,- € fällig.</p> <p>Beispiel: Die Klausur findet am Donnerstag, dem 14.03.2019 statt. Ab Donnerstag dem 28.02.2019 bis Mittwoch, 05.03.2019 können Sie die Möglichkeit der Abmeldung ohne Angabe von Gründen nutzen, es müssen aber die o. g. Gebühren gezahlt werden.</p>
<p>Aufgrund eines Fakultätsratsbeschlusses vom 06.02.2018 sind die Modulabschluss-Hausarbeiten zu den Modulen</p> <ul style="list-style-type: none"> - 55103 Schuldrecht Allgemeiner Teil - 55104 Staats- und Verfassungsrecht sowie Grundlagen des Europarechts - 55107 Einführung in das Strafrecht <p>von der oben genannten Abmeldefrist ausgenommen.</p> <p>Um an den Hausarbeiten teilnehmen zu können, müssen Sie sich innerhalb der Prüfungsanmeldefrist vom 11. Dezember 2018 bis 31. Januar 2019 über das Prüfungsamtsportal anmelden. Wenn Sie diese Hausarbeiten nicht zum Abgabetermin 29. März 2019 abgeben, treten die o.g. Rechtsfolgen (Prüfungsleistung gilt als „nicht ausreichend“, ggf. Anfallen von Gebühren) hier aber <u>nicht</u> ein. Sie werden vielmehr so gestellt, als ob Sie sich nicht zur Prüfung angemeldet hätten.</p>	

b.) Abmeldung von Seminaren als Modulabschlussprüfung oder Seminaren als Teil der Bachelorabschlussprüfung

Anmeldefrist für Seminare	11.12.2018 – 31.01.2019
Abmeldefrist	Bis zum 14.02.2019 können Sie sich über das online-Prüfungssystem oder durch eine einfache schriftliche Mitteilung (E-Mail) an das Prüfungsamt ohne Angabe von Gründen von der Prüfung abmelden. Gebühren werden nicht fällig. Danach ist eine Abmeldung - auch eine Abmeldung mit Gebühren - nicht mehr möglich.

c.) Rücktritt von einer Prüfung aus triftigen Gründen

Wenn Sie sich nicht nach den o. g. Formalia rechtzeitig von einer Prüfung abgemeldet haben, müssen Sie an der Prüfung teilnehmen. Treten Sie die Prüfung zum festgelegten Termin nicht an oder legen Sie Ihre Prüfungsarbeit nicht fristgemäß vor, so gilt die Prüfungsleistung als "nicht ausreichend" (5,0). Auch in diesem Fall werden pauschale Gebühren iHv. 25,- € fällig. Diese Folge tritt nur dann nicht ein, wenn Sie die Nichtteilnahme, die verspätete oder Nichtabgabe unter Angabe von triftigen Gründen entschuldigen.

Hierfür gelten folgende Voraussetzungen:

Nichtteilnahme, verspätete oder Nichtabgabe	Folge: Bewertung der Prüfungsleistung mit "nicht ausreichend" (5,0) sowie Erhebung einer Gebühr iHv. 25,- €.
Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Rücktritt:	<ol style="list-style-type: none"> Vorliegen triftiger Gründe, Beispiele: Krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit, notwendige akute Pflege oder Versorgung bei z. B. plötzlicher Erkrankung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin oder des eingetragenen Lebenspartners oder eines in gerade Linie Verwandten (Kinder, Eltern), Todesfälle von nahen Angehörigen, "Höhere Gewalt" (z.B. nicht vorhergesagtes Glatteis, längerer Stau nach Unfall, Verspätung der Bahn). Bitte beachten Sie, dass berufliche oder private Terminkollisionen, eine nicht ausreichende Vorbereitung auf die Prüfung oder der Wunsch, die Prüfung später zu absolvieren keine triftigen Gründe darstellen. Unverzügliche Anzeige: Der triftige Grund muss dem Prüfungsamt ohne schuldhaftes Zögern, schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Der Antrag auf Berücksichtigung des Rücktritts von der Prüfung nebst entsprechendem Nachweis muss bis spätestens 7 Tage nach dem Prüfungstermin dem Prüfungsamt vorliegen. Bitte nutzen Sie das Formular für die Prüfungsunfähigkeit. https://www.fernuni-hagen.de/rewi/download/pruefungsunfaehigkeit.pdf Glaubhaftmachung: Der triftige Grund muss durch entsprechende Nachweise (<i>bspw. Bescheinigung der Bahn über Verspätung</i>) glaubhaft gemacht werden. Im Falle der krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit erfolgt der Nachweis gem. § 63 Abs. 7 HG NRW durch eine ärztliche Bescheinigung, die die Prüfungsunfähigkeit im Zeitpunkt der Prüfung bestätigt. Die Vorlage einer bloßen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung reicht nicht aus. Die ärztliche Bescheinigung muss das Datum bzw. die voraussichtliche Dauer der Erkrankung ausweisen. Im Falle der Prüfungsunfähigkeit nach Prüfungsantritt muss die ärztliche Bescheinigung zusätzlich bestätigen, dass die Prüfungsunfähigkeit nicht vor oder während der Prüfung festgestellt werden konnte. Bitte nutzen Sie das Formular für die Prüfungsunfähigkeit.

5 Vorbereitung auf Klausuren

Zu zahlreichen Klausuren bietet die Fakultät Klausurvorbereitungsveranstaltungen an. Eine Übersicht dieser Vorbereitungsveranstaltung finden Sie hier:

http://www.fernuni-hagen.de/rewi/studium/stz_betreuung.

Auch mehrere Lehrstühle bieten zusätzliche Klausurvorbereitungen an. Über diese Veranstaltungen informieren Sie sich bitte auf den Internetseiten der Lehrstühle. Dort finden Sie häufig auch Klausuren aus vorhergehenden Semestern. Zudem stehen im Netz zahlreiche Videostreams zur Vorbereitung auf die Klausuren zur Verfügung, eine Übersicht über die Veranstaltungen im Netz finden Sie hier:

<http://www.fernuni-hagen.de/videostreaming/veranstaltungen.shtml>.

Infos zu den Angeboten der Fachschaft Rechtswissenschaften wie z. B.: eigene Seminare zur Prüfungsvorbereitung, die das mentorielle Angebot der Fakultät ergänzen, geförderte Arbeitsgemeinschaften und Methodenworkshops sind auf den Seiten der Fachschaft zu finden.

<https://www.fernstudis.de/>

6 Prüfungsergebnisse / Klausurservice - Einsichtnahme / Besprechung / Statistik

Sobald die Prüfungsergebnisse vorliegen, erhalten Sie eine schriftliche Mitteilung vom Prüfungsamt Rechtswissenschaft, darüber hinaus können Sie unter:

<https://pos.fernuni-hagen.de/qisserver/rds?state=user&type=0> die Prüfungsergebnisse online abfragen.

Nach Bekanntgabe der Klausurergebnisse bietet unser Studierendensekretariat innerhalb einer bestimmten Frist den Service an, sich digitale Kopien der eigenen Modulabschlussklausur zusenden zu lassen. Häusliche Arbeiten, die geheftet eingereicht wurden, können auch über den Klausurservice eingesehen werden.

Für gebundene Häusliche Arbeiten kann dieser Service leider nicht angeboten werden. Diese Häusliche Arbeiten können Sie nur in Hagen einsehen. Die entsprechenden Informationen und Formulare für den Klausurservice finden Sie unter:

<https://www.fernuni-hagen.de/studium/studienorganisation/klausureinsicht.shtml>

Viele Prüferinnen und Prüfer bieten zudem eine Besprechung der Prüfung nach der Korrektur als Videostream an. Eine Übersicht über die Besprechungen finden Sie hier: <http://www.fernuni-hagen.de/videostreaming/rewi/>

Eine Statistik über die Prüfungsergebnisse der letzten Semester können Sie im Netz einsehen:

<https://www.fernuni-hagen.de/rewi/studium/pruefungen.shtml>

7 Modulabschlussprüfungen im Studiengang „Bachelor of Laws“

Gemäß § 14 Abs. 1 der Prüfungsordnung für den Studiengang „Bachelor of Laws“ wird die erfolgreiche Bearbeitung eines Moduls in der Regel durch eine Prüfung nachgewiesen. Die Zulassung zu den einzelnen Prüfungen erfolgt nur, wenn die Prüfungsteilnahmeberechtigung durch das Bestehen der erforderlichen Anzahl an Einsendearbeiten sowie die ggf. erforderliche Teilnahme einer Präsenzveranstaltung erlangt wurde. Die einzelnen Zulassungsvoraussetzungen zu den entsprechenden Prüfungen finden Sie bei den Informationen zu der entsprechenden Prüfung ab Seite 22.

Darüber hinaus kann zu den Modulabschlussprüfungen des dritten oder eines höheren Semesters des Studiengangs Bachelor of Laws nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester erfolgreich absolviert, d. h. die Modulabschlussprüfungen bestanden oder anerkannt bekommen hat.

Bei folgenden Modulen handelt es sich um die Module des ersten und zweiten Semesters:

55100 Propädeutikum unter Einbeziehung einer Einführung in die Wirtschaftswissenschaft,

55101 Allgemeiner Teil des BGB,

31011 Externes Rechnungswesen,

55103 Schuldrecht Allgemeiner Teil,

55104 Staats- und Verfassungsrecht sowie Grundlagen des Europarechts,

31021 Investition und Finanzierung.

Eine Teilnahme an den Prüfungen zu Übungszwecken ist nicht möglich. Wer an Prüfungen teilnimmt, ohne die entsprechende Zulassungsvoraussetzung zu erfüllen (Ausnahme: Prüfungsteilnahme bei noch nicht zurückerhaltenen Einsendearbeiten siehe S. 6) nimmt unberechtigt an der Prüfung teil. Eine unberechtigte Prüfungsteilnahme kann als Ordnungsverstoß geahndet werden.

Wiederholung von nicht bestandenen Modulabschlussprüfungen

Nimmt ein Studierender an einer Modulabschlussprüfung in einem rechtswissenschaftlichen Modul im Semester der ersten Belegung dieses Moduls teil und besteht diese Prüfung nicht, so gilt diese Prüfung als nicht unternommen (Freiversuch).

Eine nicht bestandene Modulabschlussprüfung kann zweimal wiederholt werden. Darüber hinaus gibt es gewisse Ausgleichsmöglichkeiten. Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws, die Sie im Internet finden unter

<http://www.fernuni-hagen.de/rewi/download/>

Wiederholung von bestandenen Modulabschlussprüfungen zur Notenverbesserung

Eine bereits bestandene Modulabschlussprüfung im rechtswissenschaftlichen Bereich kann einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden. Dieser Verbesserungsversuch wird nicht gewährt, wenn der bestandenen Modulabschlussprüfung ein erfolgloser Versuch vorangegangen ist.

Bei der Abschlussprüfung (Abschlussseminar und Bachelorarbeit) sowie beim Auslandswahlmodul (Summer School) und dem Intensivkurs Europarecht werden kein Freiversuch und auch kein Versuch zur Notenverbesserung gewährt.

Verbindliche Teilnahme an einem Wahlmodul

Durch die Teilnahme an einer Modulabschlussprüfung im Wahlbereich entscheiden Sie sich verbindlich für das betreffende Wahlmodul. Ein anschließender Wechsel zu einem anderen Wahlmodul ist nicht möglich.

Auch bei den wirtschaftswissenschaftlichen Prüfungen müssen Sie eine bestimmte Anzahl an Einsendeaufgaben bestanden haben, um teilnehmen zu können:

Klausur zum Modul	PNR	Anzahl angebotener EA	Erforderliche Anzahl bestandener EA
Externes Rechnungswesen (BWL I)	31011	4	2
Investition und Finanzierung (BWL II)	31021	2	1
Internes Rechnungswesen und funktionale Steuerung (BWL III)	31031	1	1
Theorie der Marktwirtschaft	31041	4	2
Makroökonomie	31051	2	1
Einführung in die Wirtschaftsinformatik	31071	2	1
Finanzwirtschaft: Grundlagen	31501	2	1
Finanzintermediation und Bankmanagement	31521	2	1
Grundlagen des Marketings	31621	1	1
Grundlagen der Besteuerung und Instrumentarium der betrieblichen Steuerpolitik	31681	2	1
Steuerliche Gewinn- und Vermögensermittlung, konstitutive Unternehmensentscheidungen	31691	2	1
Personalführung	31701	1	1
Verhalten in Organisationen	31711	1	1
Dienstleistungskonzeptionen	31561	2	1
Instrumente des Controllings	31601	2	1
Jahresabschluss nach HGB und IFRS	31911	2	1
Konzernrechnungslegung	31921	2	1

Die Zulassung zu den Modulabschlussprüfungen im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich, 31011 Externes Rechnungswesen (BWL I), 31021 Investition und Finanzierung (BWL II) und 31031 Internes Rechnungswesen und funktionale Steuerung (BWL III) sowie zu den Wahlmodulen 31041 Theorie der Marktwirtschaft, 31051 Makroökonomie, 31071 Einführung in die Wirtschaftsinformatik, 31501 Finanzwirtschaft: Grundlagen, 31521 Finanzintermediation und Bankmanagement, 31621 Grundlagen des Marketings, 31681 Grundlagen der Besteuerung und Instrumentarium der betrieblichen Steuerpolitik, 31691 Steuerliche Gewinn- und Vermögensermittlung, konstitutive Unternehmensentscheidungen, 31701 Personalführung, 31711 Verhalten in Organisationen, 31561 Dienstleistungskonzeptionen, 31601 Instrumente des

Controllings, Jahresabschluss nach HGB und IFRS und Konzernrechnungslegung erfolgen über das Prüfungsamt Wirtschaftswissenschaft. Die Anmeldung ist ausschließlich online möglich. Weitere Infos hierzu im Heft Nr. 3 der Studien- und Prüfungsinformationen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft.

<http://www.fernuni-hagen.de/wirtschaftswissenschaft/studium/download/info3.pdf>

Die Anmeldung zu den wirtschaftswissenschaftlichen Klausuren erfolgt über WebRegIS:
<https://webregis.fernuni-hagen.de/>.

Eine nicht bestandene Modulabschlussprüfung kann zweimal wiederholt werden. Darüber hinaus gibt es gewisse Ausgleichsmöglichkeiten. Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws, die Sie im Internet finden unter

<http://www.fernuni-hagen.de/rewi/download/>

Durch die Teilnahme an einer Modulabschlussprüfung im Wahlbereich entscheiden Sie sich verbindlich für das betreffende Wahlmodul. Ein anschließender Wechsel zu einem anderen Wahlmodul ist nicht möglich.

8 Modulabschlussprüfungen im Studiengang Rechtswissenschaft - Erste Juristische Prüfung (EJP)

Informationen über den Ablauf des Studienganges finden Sie in den Studien- und Prüfungsinformationen Nr. 1

http://www.fernuni-hagen.de/rewi/download/heft_1_ss2018.pdf

Die Anmeldung zu diesen Modulabschlussprüfungen erfolgt über das Anmeldeportal POS

<https://pos.fernuni-hagen.de/qisserver/rds?state=user&type=0>

a.) Zulassungsvoraussetzungen zu den Prüfungen in den Ergänzungsmodulen der Zwischenprüfung

Die Zulassung zu den Ergänzungsmodulen (55501 EM Grundlagen, 55502 EM Familien- und Erbrecht, 55503 Öffentliches Recht und 55504 EM Strafrecht) erfolgt nur, wenn Sie

1. in den Studiengang zur „Ersten Prüfung“ an der FernUniversität in Hagen eingeschrieben sind,
2. folgende Module unter Berücksichtigung der Ausgleichsregelung in § 15 Abs. 2 der Prüfungsordnung für den Studiengang „Erste Prüfung“ (EJP)“ bereits erfolgreich absolviert haben:

- 55100 Propädeutikum unter Einbeziehung einer Einführung in die Wirtschaftswissenschaft (10 ECTS)
- 55101 Allgemeiner Teil des BGB (10 ECTS)
- 55103 Schuldrecht Allgemeiner Teil (10 ECTS)
- 55108 Sachenrecht, Recht der Kreditsicherung und Insolvenzrecht (10 ECTS)
- 55104 Staats- und Verfassungsrecht sowie Grundlagen des Europarechts (10 ECTS)
- 55111 Allgemeines Verwaltungsrecht und Grundzüge des Verwaltungsprozessrechts (10 ECTS)
- 55107 Einführung in das Strafrecht (10 ECTS)

3. die Voraussetzungen für die Zulassung zu den Ergänzungsmodulen gem. § 11 der Prüfungsordnung für den Studiengang Erste Prüfung (EJP) erfüllen

4. und eine Versicherung darüber abgeben, dass Sie den Prüfungsanspruch auf eine rechtswissenschaftliche Zwischenprüfung im Geltungsbereich des deutschen Richtergesetzes noch nicht endgültig verloren haben. (Dies geschieht im Zuge Ihrer Prüfungsanmeldung. <https://pos.fernuni-hagen.de/qisserver/rds?state=user&type=0>).

b.) Zulassungsvoraussetzungen zu den Modulabschlussprüfungen im Schwerpunktbereich

Die Zulassung zu den Modulabschlussprüfungen im Schwerpunktbereich setzt voraus, dass Sie

1. in den Studiengang zur „Ersten Prüfung“ an der FernUniversität in Hagen eingeschrieben sind,
2. die Zwischenprüfung an der FernUniversität in Hagen oder an einer anderen Universität im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes abgelegt haben,
3. folgende Module bereits erfolgreich absolviert haben:
 - 31011 Externes Rechnungswesen
 - 55105 Arbeitsvertragsrecht
 - 55106 Schuldrecht Besonderer Teil
 - 31021 Investition und Finanzierung
 - 55109 Unternehmensrecht I
 - 31031 Internes Rechnungswesen und funktionale Steuerung
 - 55110 Internationales Privatrecht, Rechtsvergleichung und Einheitsrecht
 - 55112 Rhetorik, Verhandeln und Mediation
 - 55113 Zivilprozessrecht

Anpassung bei der Zulassung zur Prüfung in den Schwerpunktbereichsmodulen

Um es Studierenden im Studium Erste Juristische Prüfung (EJP) zu ermöglichen im selben Semester Vertiefungsmodule (55504 - 55506) und Schwerpunktbereichsmodule (55520 - 55550) zu belegen und darüber hinaus die jeweilige Modulabschlussprüfung zu absolvieren, wurden die Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung in den Schwerpunktbereichsmodulen angepasst. Zukünftig werden Studierende – entgegen den derzeit in § 20 Abs. 2 Nr. 3 PO EJP aufgelisteten Modulen – auch dann zu den Modulabschlussprüfungen in den Modulen der Schwerpunktbereichen zugelassen, wenn sie die Vertiefungsmodule noch nicht erfolgreich abgeschlossen haben. Es ist aber zu beachten, dass das Schwerpunktbereichszeugnis (§ 23 PO EJP) weiterhin erst beantragt werden kann, nachdem auch die Vertiefungsmodule erfolgreich absolviert worden sind.

Für Rückfragen steht die Studienberatung ReWi <https://www.fernuni-hagen.de/rewi/studium/studienberatung.shtml> zur Verfügung.

4. die Voraussetzungen zur Zulassung zum Schwerpunktbereichsmodul gem. § 11 der Prüfungsordnung für den Studiengang Erste Prüfung erfüllen
5. und versichern, dass Sie weder die Schwerpunktbereichsprüfung noch die staatliche Pflichtfachprüfung nicht endgültig nicht bestanden haben. (Dies geschieht im Zuge Ihrer Prüfungsanmeldung. <https://pos.fernuni-hagen.de/qisserver/rds?state=user&type=0>).

9 Modulabschlussprüfungen im Studiengang „Master of Laws“

Gem. § 13 Abs. 1 der Prüfungsordnung für den Studiengang „Master of Laws“ wird die erfolgreiche Bearbeitung eines Moduls entweder durch eine zwei- bis vierstündige Modulabschlussklausur, durch eine 15 - 30-minütige mündliche Prüfung oder durch ein Modulabschlussseminar nachgewiesen. Die Art der Prüfungsform bestimmt die / der Prüfende. Sie wird in den Studien- und Prüfungsinformationen bekannt gegeben.

Zulassung zu den Modulabschlussprüfungen

Die Zulassung zu den Modulabschlussprüfungen des Studienganges Master of Laws erfolgt, wenn der Prüfling in den Studiengang Master of Laws eingeschrieben ist und die jeweiligen Prüfungszulassungsvoraussetzungen durch Bestehen der erforderlichen Einsendearbeiten oder sonstiger Leistungsnachweise erlangt wurden.

Studierende des hiesigen Studiengangs Bachelor of Laws, die alle Prüfungsleistungen, insbesondere die Bachelorarbeit abgegeben haben und nur noch auf deren Bewertung warten, wird laut Beschluss des Fakultätsrates die Möglichkeit eingeräumt, bis zu drei Module des Studienganges Master of Laws mit einer Modulabschlussprüfung abzuschließen. Studierende anderer Fakultäten oder auch Akademiestudierende können Mastermodule belegen und Einsendearbeiten bearbeiten, dürfen aber keine Modulabschlussprüfungen ablegen.

Die Anzahl der erforderlichen Einsendeaufgaben entnehmen Sie den Informationen auf Seite 19 für die wirtschaftswissenschaftlichen Wahlmodule. Für die rechtswissenschaftlichen Klausuren finden Sie die Anzahl der erforderlichen Einsendearbeiten bei der Klausurbeschreibung. Eine Teilnahme an Prüfungen zu Übungszwecken ist nicht möglich. Wer an Prüfungen teilnimmt, ohne die entsprechende Zulassungsvoraussetzung zu erfüllen (Ausnahme: Prüfungsteilnahme bei noch nicht zurückerhaltenen Einsendearbeiten siehe S. 6) nimmt unberechtigt an der Prüfung teil. Eine unberechtigte Prüfungsteilnahme kann als Ordnungsverstoß geahndet werden.

Prüflinge, die in den Studiengang Master of Laws gem. § 4 der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Laws eingeschrieben sind, müssen zu Beginn des Studiums aus dem Wahlbereich nach § 12 Abs. 2 der Prüfungsordnung für den Master of Laws zusätzliche Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 30 ECTS erfolgreich absolvieren. Vor der Absolvierung dieser Studien- und Prüfungsleistungen können weitere Module des Studienganges zwar belegt und bearbeitet werden, eine Teilnahme an den Modulabschlussprüfungen ist jedoch nicht möglich.

Es wird empfohlen, diese 30 ECTS mit Modulen aus dem Studiengang Bachelor of Laws zu erbringen, da Prüflinge, die nicht den Bachelor of Laws an der FernUniversität in Hagen, sondern einen anderen

Studiengang abgeschlossen haben, im Wahlbereich des Studiengangs Master of Laws auch Module des Studiengangs Bachelor of Laws absolvieren können (ausgenommen die Module 55100 Propädeutikum unter Einbeziehung einer Einführung in die Wirtschaftswissenschaft, 55101 Allgemeiner Teil des BGB, 55103 Schuldrecht Allgemeiner Teil, 55104 Staats- und Verfassungsrecht sowie Grundlagen des Europarechts, 55105 Arbeitsvertragsrecht, 55106 Schuldrecht Besonderer Teil und 55107 Einführung in das Strafrecht). Nachdem Sie die Module im Umfang von 30 ECTS erfolgreich absolviert haben, erhalten Sie auf Antrag beim Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät hierüber eine Bescheinigung.

Wiederholung von nicht bestandenen Modulabschlussprüfungen

Nimmt ein Studierender an einer Modulabschlussprüfung in einem rechtswissenschaftlichen Modul im Semester der ersten Belegung dieses Moduls teil und besteht diese Prüfung nicht, so gilt diese Prüfung als nicht unternommen (Freiversuch).

Eine nicht bestandene Modulabschlussprüfung kann zweimal wiederholt werden.

Wiederholung von bestandenen Modulabschlussprüfungen zur Notenverbesserung

Eine bereits bestandene Modulabschlussprüfung im rechtswissenschaftlichen Bereich kann einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden. Dieser Verbesserungsversuch wird nicht gewährt, wenn der bestandenen Modulabschlussprüfung ein erfolgloser Versuch vorangegangen ist.

Bei der Abschlussprüfung (Masterarbeit) sowie beim Auslandswahlmodul (Summer School) werden kein Freiversuch und auch kein Versuch zur Notenverbesserung gewährt.

Verbindliche Teilnahme an einem Wahlmodul

Durch die Teilnahme an einer Modulabschlussprüfung im Wahlbereich entscheiden Sie sich verbindlich für das betreffende Wahlmodul. Ein anschließender Wechsel zu einem anderen Wahlmodul ist nicht möglich.

Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte der Prüfungsordnung für den Studiengang

Master of Laws, die Sie im Internet finden unter

<http://www.fernuni-hagen.de/rewi/download/>

Klausur zu den Wahlmodulen	PNR	Anzahl angebotener EA	Erforderliche Anzahl bestandener EA
Finanz- und bankwirtschaftliche Modelle	32521	2	1
Konzerncontrolling	32591	1	1
Steuern im Rahmen von konstitutiven und funktionalen Unternehmensentscheidungen	32651	2	1

Klausur zu den Wahlmodulen	PNR	Anzahl angebotener EA	Erforderliche Anzahl bestandener EA
Zukunftsweisende Führung	32651	1	1
Rechnungslegung	32781	2	1
Wirtschaftsprüfung	32841	2	1

Die Zulassung zu den Modulabschlussprüfungen im wirtschaftswissenschaftlichen Wahlbereich erfolgt über das Prüfungsamt Wirtschaftswissenschaft. Die Anmeldung ist ausschließlich online möglich. Weitere Infos hierzu im Heft Nr. 3 der Studien- und Prüfungsinformationen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft.

<http://www.fernuni-hagen.de/wirtschaftswissenschaft/studium/download/info3.pdf>

Die Anmeldung zu den wirtschaftswissenschaftlichen Klausuren erfolgt über WebRegIS: <https://webregis.fernuni-hagen.de/>

10 Akademiestudium/Studiengangübergreifendes Studieren

Die Zulassung zu Prüfungen ist grundsätzlich nur für in den jeweiligen Studiengang ordentlich eingeschriebene Studierende möglich.

Akademiestudierende und Studierende, die in einem anderen Studiengang an der FernUniversität in Hagen eingeschrieben sind, können aber grundsätzlich alle von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät angebotenen Module belegen und die dort für die Prüfungszulassung erforderlichen Leistungsnachweise, wie z. B. Einsendearbeiten, erbringen. Wer die jeweiligen Prüfungszulassungsvoraussetzungen zu einem rechtswissenschaftlichen Modul erfüllt, erhält auf Antrag beim Prüfungsamt Rechtswissenschaft über die erbrachten Leistungen eine Bescheinigung.

Diese Bescheinigung berechtigt Akademiestudierende und Studierende, die in einem anderen Studiengang an der FernUniversität in Hagen eingeschrieben sind, bei den im Folgenden aufgelisteten Modulen auch zur Teilnahme an der jeweiligen Modulabschlussprüfung:

- 55100 – Propädeutikum unter Einbeziehung einer Einführung in die Wirtschaftswissenschaft
- 55101 – Allgemeiner Teil des BGB
- 55103 – Schuldrecht Allgemeiner Teil
- 55104 - Staats- und Verfassungsrecht sowie Grundlagen des Europarechts
- 55105 - Arbeitsvertragsrecht
- 55106 – Schuldrecht Besonderer Teil
- 55107 – Einführung in das Strafrecht

- 55108 – Sachenrecht, Recht der Kreditsicherung und Insolvenzrecht
- 55111 - Allgemeines Verwaltungsrecht und Grundzüge des Verwaltungsprozessrechts

Bei Bestehen dieser Modulabschlussprüfung wird hierüber auf Antrag ebenfalls eine Bescheinigung ausgestellt. Bitte geben Sie im Rahmen Ihres Antrages immer Ihre Kontaktdaten und Mailadresse an.

Die von Akademiestudierenden und Studierenden, die in einem anderen Studiengang an der FernUniversität in Hagen eingeschrieben sind, erbrachten Leistungen, insbesondere die Noten der Modulabschlussprüfungen, werden bei Einschreibung in einen Studiengang der Rechtswissenschaftlichen Fakultät übernommen. Gleiches gilt für alle unternommenen Fehlversuche. Die Regelungen über die maximal möglichen Prüfungsversuche in den Prüfungsordnungen, insbesondere § 15 Abs. 1 PrüfO Bachelor of Laws und § 15 Abs. 1 PrüfO Master of Laws, gelten auch für Akademiestudierende und Studierende, die in einem anderen Studiengang an der FernUniversität in Hagen eingeschrieben sind.

Die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen mit begrenzten Kapazitäten, wie z.B. beim Modul Rhetorik, Verhandeln, Mediation oder Seminaren ist nicht möglich.

11 Spezifische Informationen zu den jeweiligen Prüfungen

In der Folge erhalten Sie nunmehr Informationen zu den jeweiligen Prüfungen, Prüfungsorten und Zulassungsvoraussetzungen, etc. Bitte lesen Sie diese Angaben sorgfältig und beachten insbesondere die Liste der freigegebenen Hilfsmittel. Weitere Hilfsmittel als die in der Ankündigung bezeichneten sind nicht erlaubt. Sollten hier Unklarheiten bestehen, wenden Sie sich bitte zwecks Klärung rechtzeitig vor der Prüfung bei den Kursbetreuern bzw. beim Prüfungsamt.

Die Informationen sind nach der Prüfungsnummer sortiert. Sie können sich für die entsprechende Prüfung die jeweilige Seite ausdrucken bzw. kopieren.

Prüfungsnummer / Klausur:

**55100 Propädeutikum unter Einbeziehung einer Einführung
in die Wirtschaftswissenschaft**

Prüfungstermin:

18. März 2019

14:00 - 16:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Gräfin von Schlieffen

Teilnahmevoraussetzungen: Bestehen der Einsendaufgabe

Hilfsmittel: Es sind keine Hilfsmittel zugelassen. Die benötigten Gesetze und Definitionen werden unter dem Klausursachverhalt abgedruckt.

Stoffeingrenzung: Den Schwerpunkt der Klausur bildet ein Rechtsgutachten zu einem unbekanntem Sachverhalt. Über die in Kurseinheit 5 und Moodle sowie in den virtuellen Besprechungen vermittelten materiell-rechtlichen Kenntnisse hinaus muss kein rechtsgebietspezifischer Stoff für das Fallgutachten beherrscht werden. Bewertet werden schwerpunktmäßig die Beherrschung des Gutachtenstils und der juristischen Fallbearbeitungstechnik, wie sie in den Kurseinheiten 3 und 4 und Moodle sowie in den virtuellen Besprechungen vermittelt werden. Zusätzlich können noch abstrakte Fragen zum Inhalt der Skripte und Moodle sowie der virtuellen Besprechungen gestellt werden.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws und des Studiums EJP

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 88, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 96.

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Kubis

Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme an der obligatorischen Präsenzveranstaltung, insgesamt 12 Stunden müssen nachgewiesen sein, und das Bestehen von einer der zwei angebotenen Einsendearbeiten (EA).

Hilfsmittel: Gesetzestexte: BGB und Nebengesetze (z. B. dtv Band 5001; Schönfelder: Deutsche Gesetze, Grundwerk; Nomos Gesetze Zivilrecht).

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare, kommentierte Gesetzestexte und Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws und des Studiums EJP

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 88, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 96.

55103 Schuldrecht Allgemeiner Teil

Prüfende Lehrstühle: Prof. Dr. Wackerbarth

Teilnahmevoraussetzungen: Belegung des Moduls

Die Anmeldung erfolgt – wie bei einer Klausur – über das Prüfungsamtportal.

Bearbeitungsbeginn: **1. Februar 2019**

Abgabetermin der häuslichen Arbeiten: **29. März 2019**

Bemerkung:

Die Hausarbeit wurde so konzipiert, dass sie in vier Wochen bearbeitet werden kann. Alle Studierenden erhalten dennoch eine Bearbeitungszeit von acht Wochen.

Für den Fall, dass Sie diese Hausarbeit nicht zum Abgabetermin abgeben, treten die üblichen Rechtsfolgen einer Nichtabgabe (Prüfungsleistung gilt als „nicht ausreichend“, ggf. Anfallen von Gebühren) hier nicht ein (siehe hierzu 3 Abmeldung von Prüfungen / Rücktritt).

Aufgrund des umfangreichen Bearbeitungszeitraums und fehlender Sanktionen bei Nicht-Abgabe entfällt die Möglichkeit, die Bearbeitungszeit beim Vorliegen triftiger Gründe (z. B. Krankheit) individuell zu verlängern.

Die häuslichen Arbeiten müssen spätestens am 29. März 2019 (Poststempel) beim Prüfungsamt Rechtswissenschaft, Universitätsstraße 21, 58084 Hagen, eingegangen sein. Später eingehende häusliche Arbeiten werden als nicht bestandene Prüfungsleistung gewertet.

Ergänzend schicken Sie bitte die elektronische Form der häuslichen Arbeiten direkt an den Lehrstuhl von Prof. Dr. Wackerbarth: LG.Unternehmensrecht@fernuni-hagen.de. Bitte sehen Sie davon ab, jegliche Art an Datenträger einzusehen. Die Abgabe per E-Mail ist ausreichend. Der Eingang der elektronischen Form ersetzt nicht die Abgabe der Arbeiten in gedruckter Form beim Prüfungsamt!

55104 Staats- und Verfassungsrecht sowie Grundlagen des Europarechts

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Haratsch

Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme an obligatorischer Präsenzveranstaltung, insgesamt 12 Stunden müssen nachgewiesen sein.

Die Anmeldung erfolgt – wie bei einer Klausur – über das Prüfungsamtportal.

Bearbeitungsbeginn: **1. Februar 2019**

Abgabetermin der häuslichen Arbeiten: **29. März 2019**

Bemerkung:

Die Hausarbeit wurde so konzipiert, dass sie in vier Wochen bearbeitet werden kann. Alle Studierenden erhalten dennoch eine Bearbeitungszeit von acht Wochen.

Für den Fall, dass Sie diese Hausarbeit nicht zum Abgabetermin abgeben, treten die üblichen Rechtsfolgen einer Nichtabgabe (Prüfungsleistung gilt als „nicht ausreichend“, ggf. Anfallen von Gebühren) hier nicht ein (siehe hierzu 3 Abmeldung von Prüfungen / Rücktritt).

Aufgrund des umfangreichen Bearbeitungszeitraums und fehlender Sanktionen bei Nicht-Abgabe entfällt die Möglichkeit, die Bearbeitungszeit beim Vorliegen triftiger Gründe (z. B. Krankheit) individuell zu verlängern.

Die Abwicklung der Abschlussprüfung erfolgt ausschließlich über das Online-Übungssystem. Die Aufgabenstellung wird ebenfalls über das Online-Übungssystem am 01. Februar 2018 zur Verfügung gestellt. Ihre Häusliche Arbeiten müssen Sie spätestens am Abgabetermin über das Online-Übungssystem einreichen. Die Möglichkeit der Online-Einreichung endet am 29. März 2019. Erstellen Sie Ihre Lösung als PDF-Datei und laden Sie diese bis zum Bearbeitungsende im Online-Übungssystem hoch. Eine postalische Einreichung ist nicht vorgesehen. Sie erhalten den Link zur Aufgabenstellung im Online-Übungssystem, wenn Sie sich rechtzeitig zur Prüfung angemeldet haben.

Link zum Online-Übungssystem:

<https://online-uebungssystem.fernuni-hagen.de/>

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Tillmanns

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55105.

Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat (siehe 7. Modulabschlussprüfungen im Studiengang „Bachelor of Laws“ S. 16).

Hilfsmittel: Gesetzestexte: Vorausgesetzt wird, dass sämtliche Gesetze, die in der jeweils aktuellen Ausgabe der dtv-Ausgabe „Arbeitsgesetze“ abgedruckt sind, mitgebracht werden. Im Weiteren ist die Mitnahme folgender Gesetze zulässig: Nipperdey I - Arbeitsrecht; BGB und Nebengesetze (z.B. dtv-Ausgabe oder Schönfelder: Deutsche Gesetze).

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws und des Studiums EJP
Der Abschluss der Module 55101 Bürgerliches Recht Allgemeiner Teil und 55103 Schuldrecht Allgemeiner Teil wird empfohlen.

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 88, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 96.

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Bergmann

Teilnahmevoraussetzungen: Belegung des Moduls

Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat (siehe 7. Modulabschlussprüfungen im Studiengang „Bachelor of Laws“ S. 16).

Hilfsmittel: Gesetzestexte: BGB und zivilrechtliche Nebengesetze (z.B. Schönfelder: Deutsche Gesetze, Grundwerk; Nomos Gesetze Zivilrecht).

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws und des Studiums EJP

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 88, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 96.

55107 Einführung in das Strafrecht

Prüfende Lehrstühle: Prof. Dr. Zwihehoff

Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme an obligatorischer Präsenzveranstaltung, insgesamt 12 Stunden müssen nachgewiesen sein.

Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat (siehe 7. Modulabschlussprüfungen im Studiengang „Bachelor of Laws“ S. 16).

Die Anmeldung erfolgt – wie bei einer Klausur – über das Prüfungsamtsportal.

Bearbeitungsbeginn: **1. Februar 2019**

Abgabetermin der häuslichen Arbeiten: **29. März 2019**

Bemerkung:

Die Hausarbeit wurde so konzipiert, dass sie in vier Wochen bearbeitet werden kann. Alle Studierenden erhalten dennoch eine Bearbeitungszeit von acht Wochen.

Für den Fall, dass Sie diese Hausarbeit nicht zum Abgabetermin abgeben, treten die üblichen Rechtsfolgen einer Nichtabgabe (Prüfungsleistung gilt als „nicht ausreichend“, ggf. Anfallen von Gebühren) hier nicht ein (siehe hierzu 3 Abmeldung von Prüfungen / Rücktritt).

Aufgrund des umfangreichen Bearbeitungszeitraums und fehlender Sanktionen bei Nicht-Abgabe entfällt die Möglichkeit, die Bearbeitungszeit beim Vorliegen triftiger Gründe (z. B. Krankheit) individuell zu verlängern.

Die Abwicklung der Abschlussprüfung erfolgt ausschließlich über das Online-Übungssystem. Die Aufgabenstellung wird ebenfalls über das Online-Übungssystem am 1. Februar 2019 zur Verfügung gestellt. Ihre Häusliche Arbeiten müssen Sie spätestens am Abgabetermin über das Online-Übungssystem einreichen. Die Möglichkeit der Online-Einreichung endet am 29. März 2019. Erstellen Sie Ihre Lösung als PDF-Datei und laden Sie diese bis zum Bearbeitungsende im Online-Übungssystem hoch. Eine postalische Einreichung ist nicht vorgesehen. Sie erhalten den Link zur Aufgabenstellung im Online-Übungssystem, wenn Sie sich rechtzeitig zur Prüfung angemeldet haben.

Link zum Online-Übungssystem:

<https://online-uebungssystem.fernuni-hagen.de/>

Prüfender Lehrstuhl:	Prof. Dr. Völzmann-Stickelbrock
Teilnahmevoraussetzungen:	<p>Eine bestandene Einsendearbeiten von zwei angebotenen des Moduls 55108.</p> <p>Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat (siehe 7. Modulabschlussprüfungen im Studiengang „Bachelor of Laws“ S. 16).</p>
Hilfsmittel:	<p>Gesetzestexte: BGB, InsO zugelassen ist jede gebundene, unkommentierte Gesetzessammlung, welche die Texte enthält, z. B. Schönfelder, Deutsche Gesetze.</p> <p>Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.</p>
Stoffeingrenzung:	Keine
Bemerkungen:	Modulabschlussklausur Bachelor of Laws und des Studiums EJP

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 88, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 96.

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Völzmann-Stickelbrock

Teilnahmevoraussetzungen: Zwei bestandene Einsendearbeiten von drei angebotenen des Moduls 55109.

Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat

(siehe 7. Modulabschlussprüfungen im Studiengang „Bachelor of Laws“ S. 16).

Hilfsmittel: Gesetzestexte: BGB, HGB, GmbHG, AktG, PartGG,

z. B. dtv Texte, Schönfelder: Deutsche Gesetze, Nomos Gesetze: Zivilrecht, Wirtschaftsrecht bzw. jede andere unkommentierte Gesetzessammlung, welche die Texte enthält.

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws und des Studiums EJP

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 88, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 96.

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Prinz von Sachsen Gessaphe

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55110.

Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat (siehe 7. Modulabschlussprüfungen im Studiengang „Bachelor of Laws“ S. 16).

Hilfsmittel: Aktuelle Gesetzestexte: ZPO, BGB und Nebengesetze (z. B. dtv Texte, Nomos Texte oder Schönfelder: Deutsche Gesetze, Loseblattsammlung) und die im Jayme/Hausmann, Internationales Privat- und Verfahrensrecht, abgedruckten Gesetzestexte.

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws und des Studiums EJP

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 88, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 96.

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Repkewitz (Lehrstuhlvertreter)

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55111.

Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat (siehe 7. Modulabschlussprüfungen im Studiengang „Bachelor of Laws“ S. 16).

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen zum allgemeinen Verwaltungsrecht (z. B. Sartorius I, dtv oder Nomos-Ausgaben) VwVfG, VwGO. Landesgesetze sind dagegen nicht erforderlich.

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Konkretes wird zwei Wochen vor der Klausur in Moodle veröffentlicht.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws und des Studiums EJP

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 88, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 96.

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Gräfin von Schlieffen

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit des Moduls 55112.

Insbesondere ist die **Teilnahme am Präsenzseminar** „Rhetorik und Verhandeln für Juristen“ zwingende Voraussetzung für die Klausurteilnahme. Kein Seminar = keine Klausur!

Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt **mindestens drei Modulabschlussprüfungen** aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat (siehe 7. Modulabschlussprüfungen im Studiengang „Bachelor of Laws“ S. 16).

Hilfsmittel: Keine

Stoffeingrenzung: Rhetorik; ein konkreter Hinweis wird zwei Wochen vor der Klausur auf Moodle veröffentlicht.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws und des Studiums EJP. Der Abschluss der Module 55101, 55104 und 55107 wird empfohlen.

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 88, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 96.

Prüfender Lehrstuhl:	Prof. Dr. Prinz von Sachsen Gessaphe
Teilnahmevoraussetzungen:	<p>Eine bestandene häusliche Arbeit (für Altbeleger des Moduls) oder eine bestandene Einsendearbeit des Moduls 55113.</p> <p>Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat (siehe 7. Modulabschlussprüfungen im Studiengang „Bachelor of Laws“ S. 16).</p>
Hilfsmittel:	<p>Aktuelle Gesetzestexte: ZPO, BGB und Nebengesetze (z. B. dtv, Nomos oder Schönfelder: Deutsche Gesetze, Loseblattsammlung).</p> <p>Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.</p>
Stoffeingrenzung:	Keine
Bemerkungen:	Modulabschlussklausur Bachelor of Laws und des Studiums EJP

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 88, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 96.

- Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Völzmann-Stickelbrock
- Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55201.
- Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat (siehe 7. Modulabschlussprüfungen im Studiengang „Bachelor of Laws“ S. 16).
- Hilfsmittel: BGB, GWB, UWG, AEUV, Vertikal-GVO (zugelassen ist jede gebundene, unkommentierte, auch umfangreichere Gesetzessammlung, welche die Texte enthält, z.B. Schönfelder: Deutsche Gesetze, Nomos Zivilrecht, Beck-Texte im dtv zum Wettbewerbsrecht)
- Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.
- Stoffeingrenzung: Keine
- Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 88, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 96.

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Wackerbarth

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55202

Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat (siehe 7. Modulabschlussprüfungen im Studiengang „Bachelor of Laws“ S. 16).

Hilfsmittel: Gesetzestexte: BGB, HGB, AktG, GmbHG, InsO, WpHG, WpÜG (z. B. dtv Texte, Schönfelder: Deutsche Gesetze, Nomos Gesetze: Zivilrecht Wirtschaftsrecht).

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Wird zwei Wochen vor Prüfungstermin auf Moodle veröffentlicht.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 88, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 96.

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Tillmanns

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55204.

Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat (siehe 7. Modulabschlussprüfungen im Studiengang „Bachelor of Laws“ S. 16)..

Hilfsmittel: Gesetzestexte: Vorausgesetzt wird, dass sämtliche Gesetze, die in der jeweils aktuellen Ausgabe der dtv-Ausgabe „Arbeitsgesetze“ abgedruckt sind, mitgebracht werden. Im Weiteren ist die Mitnahme folgender Gesetze zulässig: Nipperdey I - Arbeitsrecht; BGB und Nebengesetze (z.B. dtv-Ausgabe oder Schönfelder: Deutsche Gesetze).

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Bachelor of Laws.

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 88, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 96.

Prüfender Lehrstuhl:	Prof. Dr. Isfen
Teilnahmevoraussetzungen:	<p>Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55205.</p> <p>Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat (siehe 7. Modulabschlussprüfungen im Studiengang „Bachelor of Laws“ S. 16).</p>
Hilfsmittel:	<p>Als Hilfsmittel sind lediglich aktuelle Gesetzessammlungen (z.B. Schönfelder, dtv, Nomos) zugelassen.</p> <p>Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.</p>
Stoffeingrenzung:	Wird zwei Wochen vor dem Prüfungstermin auf Moodle veröffentlicht.
Bemerkungen:	Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 88, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 96.

Prüfender Lehrstuhl:	Prof. Dr. Gräfin von Schlieffen
Teilnahmevoraussetzungen:	<p>Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55206.</p> <p>Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat (siehe 7. Modulabschlussprüfungen im Studiengang „Bachelor of Laws“ S. 16).</p>
Hilfsmittel:	<p>Gängige Gesetzessammlungen zum Mediationsgesetz und zur ZPO (z. B. Schönfelder, dtv).</p> <p>Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.</p>
Stoffeingrenzung:	Konkreteres wird zwei Wochen vor der Klausur auf Moodle veröffentlicht.
Bemerkungen:	Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Bachelor of Laws.

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 88, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 96.

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Haratsch

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit des Moduls 55208.

Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat (siehe 7. Modulabschlussprüfungen im Studiengang „Bachelor of Laws“ S. 16)..

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen zum Europa-, Staats- und Verfassungsrecht (z.B.: Sartorius I und Sartorius II oder z.B. dtv- oder Nomos-Ausgaben).

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z.B. dtv Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Etwa zwei Wochen vor dem Prüfungstermin wird eine Stoffeingrenzung bei Moodle eingestellt.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 88, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 96.

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Völzmann-Stickelbrock

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei Angebotenen des Moduls 55211.

Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat

(siehe 7. Modulabschlussprüfungen im Studiengang „Bachelor of Laws“ S. 16).

Hilfsmittel: Gesetzestexte: UrhG, PatG, GebrMG, DesignG, MarkenG, BGB (zugelassen ist jede gebundene, unkommentierte Gesetzessammlung, welche die Texte enthält).

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 88, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 96.

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Kubis

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55212.

Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat (siehe 7. Modulabschlussprüfungen im Studiengang „Bachelor of Laws“ S. 16).

Hilfsmittel: Keine

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 88, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 96.

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Repkewitz (Lehrstuhlvertreter)

Teilnahmevoraussetzung: Belegung des Moduls 55215

Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat (siehe 7. Modulabschlussprüfungen im Studiengang „Bachelor of Laws“ S. 16).

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen zum Verwaltungsrecht AT und BT: z. B. Sartorius I, Schönfelder, inhaltlich vergleichbar oder dtv oder Nomos-Ausgaben, VwVfG, VwGO; Gesetzessammlungen der Länder sind nicht erforderlich.

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Wird vier Wochen vor der Klausur in Moodle veröffentlicht.

Maßgebendes Landesrecht: NRW-Landesrecht

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 88, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 96.

55217 Antidiskriminierungsrecht

Prüfender Lehrstuhl: N.N.

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit des Moduls 55217

Die Anmeldung erfolgt – wie bei einer Klausur – über das Prüfungsamtsportal.

Bearbeitungsbeginn: **1. Februar 2019**

Abgabetermin der häuslichen Arbeiten: **29. März 2019**

Die häuslichen Arbeiten müssen spätestens am 29. März 2019 (Poststempel) beim Prüfungsamt Rechtswissenschaft, Universitätsstraße 21, 58084 Hagen, eingegangen sein. Später eingehende häusliche Arbeiten oder nicht abgegebene häusliche Arbeiten werden als nicht bestandene Prüfungsleistung gewertet.

Ergänzend schicken Sie bitte die elektronische Form als Word Datei (siehe Formblatt des Lehrstuhls) der häuslichen Arbeiten direkt an den Lehrstuhl ls.genderimrecht@fernuni-hagen.de Der Eingang der elektronischen Form ersetzt nicht die Abgabe der Arbeiten in gedruckter Form beim Prüfungsamt!

Bitte beachten Sie, das die Hausarbeit so konzipiert worden ist, dass sie in mindestens vier Wochen bearbeitet werden kann. Der Bearbeitungszeitraum von acht Wochen kann daher nicht verlängert werden.

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Bergmann

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55301.

Hilfsmittel: BGB und zivilrechtliche Nebengesetze, z.B. Schönfelder, Deutsche Gesetze (Grundwerk) oder Nomos Gesetze Zivilrecht.

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Master of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 88, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 96.

Prüfender Lehrstuhl:	Prof. Dr. Repkewitz (Lehrstuhlvertreter)
Teilnahmevoraussetzungen:	Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55302.
Hilfsmittel:	<p>Gängige Gesetzessammlungen: z. B. Sartorius I, Schönfelder, inhaltlich vergleichbare oder dtv oder Nomos-Ausgaben; VwVfG, VwGO, Gesetzessammlungen der Länder nicht erforderlich.</p> <p>Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.</p>
Stoffeingrenzung:	Wird zwei Wochen vor der Klausur in Moodle veröffentlicht.
Bemerkungen:	Modulabschlussklausur Master of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 88, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 96.

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Stübinger

Teilnahmevoraussetzungen: Zwei bestandene Einsendearbeiten von drei angebotenen des Moduls 55303.

Hilfsmittel: Aktuelle Gesetzessammlungen (z. B. Schönfelder, dtv, Nomos), die folgende Gesetze enthalten: StGB, StPO.

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Master of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 88, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 96.

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Völzmann-Stickelbrock

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit des Moduls 55304.

Hilfsmittel: Gängige Gesetzestexte: ZPO, BGB

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Master of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 88, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 96.

Prüfende Lehrstühle:	Prof. Dr. Bergmann, Prof. Dr. Repkewitz (Lehrstuhlvertreter), Prof. Dr. Stübinger
Teilnahmevoraussetzungen:	Zwei bestandene Einsendearbeiten von drei angebotenen des Moduls 55305.
Hilfsmittel:	Keine
Stoffeingrenzung:	Keine
Bemerkungen:	Modulabschlussklausur Master of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 88, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 96.

Prüfungsnummer / Klausur

55306 Mastermodul Rechtsphilosophie und -theorie

Prüfungstermin

11. März 2019

14:00 - 16:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Gräfin von Schlieffen

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55306.

Hilfsmittel: Keine

Stoffeingrenzung: Erscheint zwei Wochen vor der Klausur auf Moodle.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Master of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 88, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 96.

Prüfender Lehrstuhl:	Prof. Dr. Isfen
Teilnahmevoraussetzungen:	Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55308.
Hilfsmittel:	<p>Als Hilfsmittel sind lediglich aktuelle Gesetzessammlungen (z.B. Schönfelder, dtv, Nomos) zugelassen, die folgende Gesetze enthalten: StGB, BGB, StPO, BtMG. Sofern nicht in den Gesetzessammlungen abgedruckte Passagen für die Klausur relevant sein sollten, werden diese im Klausurtext abgedruckt.</p> <p>Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.</p>
Stoffeingrenzung:	Wird zwei Wochen vor dem Prüfungstermin auf Moodle veröffentlicht.
Bemerkungen:	Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Master of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 88, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 96.

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Tillmanns

Teilnahmevoraussetzungen: Belegung des Moduls 55310.

Hilfsmittel: Gesetzestexte: Textsammlung Arbeitsgesetze (z.B. dtv-Ausgabe „Arbeitsgesetze“ oder Nipperdey I – Arbeitsrecht) und BGB und Nebengesetze (z. B. dtv-Ausgabe oder Schönfelder: Deutsche Gesetze).

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Master of Laws nur für Wiederholer

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 88, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 96.

55311 Master-Wahlmodul Einführung in das Japanische Recht

Prüfendes Lehrgebiet	Institut für Japanisches Recht
Teilnahmevoraussetzungen:	Belegung des Moduls 55311
Bemerkungen:	Modulabschlussprüfung Master of Laws
Termin:	16.03.2019
Ort:	FernUniversität in Hagen, Gebäude 8, Raum B118
Auskunft erteilt:	Dekanat Rechtswissenschaft (Tel. 02331 / 987-2415, irb@fernuni-hagen.de)

Die Anmeldung erfolgt – wie bei den Klausuren – über das Prüfungsamtsportal.

Anmeldeschluss: **31. Januar 2019**

55312 Master-Wahlmodul Recht der Geschlechtergleichstellung und Genderkompetenz

Prüfender Lehrstuhl: N.N.

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit des Moduls 55312.

Die Anmeldung erfolgt – wie bei einer Klausur – über das Prüfungsamtportal.

Bearbeitungsbeginn: **1. Februar 2019**

Abgabetermin der häuslichen Arbeiten: **29. März 2019**

Die häuslichen Arbeiten müssen spätestens am 29. März 2019 (Poststempel) beim Prüfungsamt Rechtswissenschaft, Universitätsstraße 21, 58084 Hagen, eingegangen sein. Später eingehende häusliche Arbeiten oder nicht abgegebene häusliche Arbeiten werden als nicht bestandene Prüfungsleistung gewertet.

Ergänzend schicken Sie bitte die elektronische Form als Word Datei (siehe Formblatt des Lehrstuhls) der häuslichen Arbeiten direkt an den Lehrstuhl ls.genderimrecht@fernuni-hagen.de Der Eingang der elektronischen Form ersetzt nicht die Abgabe der Arbeiten in gedruckter Form beim Prüfungsamt!

Bitte beachten Sie, dass die Hausarbeit so konzipiert worden ist, dass sie in mindestens vier Wochen bearbeitet werden kann. Der Bearbeitungszeitraum von acht Wochen kann daher nicht verlängert werden.

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Haratsch

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit des Moduls 55313.

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen zum Umweltrecht (z.B. Sartorius I, dtv-Ausgabe), EU-Vertrag, AEU-Vertrag, VwVfG, VwGO.

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z.B. dtv Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Etwa zwei Wochen vor dem Prüfungstermin wird eine Stoffeingrenzung bei Moodle eingestellt.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Master of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 88, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 96.

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Tillmanns

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55315.

Hilfsmittel: Gesetzestexte: Textsammlung Arbeitsgesetze (z.B. dtv-Ausgabe „Arbeitsgesetze“ oder Nipperdey I – Arbeitsrecht) und BGB und Nebengesetze (z. B. dtv-Ausgabe oder Schönfelder: Deutsche Gesetze).

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Master of Laws
Das Modul 55315 und das Modul 55316 können nur alternativ belegt werden.

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 88, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 96.

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Tillmanns

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55316.

Hilfsmittel: Gesetzestexte: Textsammlung Arbeitsgesetze (z.B. dtv-Ausgabe „Arbeitsgesetze“ oder Nipperdey I – Arbeitsrecht) und BGB und Nebengesetze (z. B. dtv-Ausgabe oder Schönfelder: Deutsche Gesetze).

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Master of Laws
Das Modul 55315 und das Modul 55316 können nur alternativ belegt werden.

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 88, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 96.

Prüfungsnummer / Klausur

55501 EM Grundlagen / Rechtsgeschichte

Prüfungstermin

14. März 2019

14:00 - 16:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Bergmann, Prof. Dr. Repkewitz (Lehrstuhlvertreter)
Prof. Dr. Stübinger

Teilnahmevoraussetzungen: Zwei bestandene Einsendearbeiten von drei angebotenen des Moduls 55501 nach § 16 Abs. 2 PO EJP.

Hilfsmittel: Keine

Stoffeingrenzungen: Keine

Bemerkungen: Klausur im Studiengang EJP

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 88, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 96.

Prüfender Lehrstuhl:	Prof. Dr. Völzmann-Stickelbrock
Teilnahmevoraussetzungen:	Belegung des Moduls 55502 sowie die Voraussetzung nach § 16 Abs. 2 PO EJP.
Hilfsmittel:	<p>Gesetzestexte: BGB, LPartG; zugelassen ist jede gebundene, unkommentierte Gesetzessammlung, welche die Texte enthält, z.B. Schönfelder, Deutsche Gesetze.</p> <p>Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.</p>
Stoffeingrenzung:	Keine
Bemerkungen:	Klausur im Studiengang EJP

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 88, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 96.

Prüfender Lehrstuhl:	Prof. Dr. Repkewitz (Lehrstuhlvertreter)
Teilnahmevoraussetzungen:	Belegung des Moduls 55503 sowie die Voraussetzung nach § 16 Abs. 2 PO EJP.
Hilfsmittel:	<p>Gesetzestexte zum Verwaltungsrecht AT und BT: z.B. Sartorius I, Schönfelder, inhaltlich vergleichbar oder dtv oder Nomos-Ausgaben, VwVfG, VwGO; Gesetzessammlung des Landes NRW ist erforderlich (z.B. Hippel/Rehborn).</p> <p>Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.</p>
Stoffeingrenzung:	<p>Wird vier Wochen vor dem Prüfungstermin auf Moodle veröffentlicht.</p> <p>Maßgebendes Landesrecht: NRW-Landesrecht</p>
Bemerkungen:	Klausur im Studiengang EJP

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 88, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 96.

Prüfender Lehrstuhl:	Prof. Dr. Isfen
Teilnahmevoraussetzungen:	Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55504 sowie die Voraussetzung nach § 16 Abs. 2 PO EJP.
Hilfsmittel:	<p>Als Hilfsmittel sind lediglich aktuelle Gesetzessammlungen (z.B. Schönfelder, dtv, Nomos) zugelassen, die folgende Gesetze enthalten: StGB, BGB, StPO.</p> <p>Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.</p>
Stoffeingrenzung:	Wird zwei Wochen vor dem Prüfungstermin auf Moodle veröffentlicht
Bemerkungen:	Klausur im Studiengang EJP

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 88, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 96.

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Völzmann-Stickelbrock

Teilnahmevoraussetzungen: Belegung des Moduls 55505

Hilfsmittel: Aktuelle Gesetzessammlungen: BGB und Nebengesetze (z. B. dtv Band 5001; Schönfelder: Deutsche Gesetze, Grundwerk, Nomos Gesetze Zivilrecht).

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Klausur im Studiengang EJP

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 88, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 96.

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Haratsch

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit des Moduls 55506.

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen zum Staats-, Verfassungs- und Europarecht (z.B.: Sartorius I und Sartorius II oder z.B. dtv- oder Nomos-Ausgaben).

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z.B. dtv Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Etwa zwei Wochen vor dem Prüfungstermin wird eine Stoffeingrenzung bei Moodle eingestellt.

Bemerkungen: Klausur im Studiengang EJP

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 88, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 96.

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Stübinger

Teilnahmevoraussetzungen: Belegung des Moduls 55507

Hilfsmittel: Aktuelle Gesetzessammlungen: (z.B. Schönfelder, dtv, Nomos), die folgende Gesetze enthalten: StGB, BGB, StPO.

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Klausur im Studiengang EJP

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 88, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 96.

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Kubis

Teilnahmevoraussetzungen: Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung im Modul 55508 ist die erfolgreiche Bearbeitung der offenen Online-Kurse Legal English I und Legal English II. Diese sind auf einer offenen Moodle-Plattform der FernUniversität unter <http://open.edelnet.eu> zu finden. Die Registrierung erfolgt unter <https://offene.fernuni-hagen.de/login/signup.php>?

Hinweis: Dies funktioniert auf dieser Plattform nicht mit dem regulären LDAP-Account.

Nach der Registrierung ist das Einschreiben in die offenen Online-Kurse möglich.

Legal English I:

<https://offene.fernuni-hagen.de/course/view.php?id=5>

Legal English II:

<https://offene.fernuni-hagen.de/course/view.php?id=11>

In jedem der beiden Kurse müssen mindestens 80 Prozent der Inhalte erfolgreich bearbeitet werden, um die Zulassungsvoraussetzungen zur Abschlussprüfung zu erfüllen. Der Nachweis erfolgt durch die Zertifikate, die in beiden Online-Kursen heruntergeladen werden können, sobald jeweils 80 Prozent der Inhalte erfolgreich bearbeitet wurden. Das Zertifikat zu Legal English I ist bis zum 12.11.2018 an rewi.pa@fernuni-hagen.de senden. Das Zertifikat zu Legal English II ist bis zum 10.12.2018 an rewi.pa@fernuni-hagen.de zu senden.

Hilfsmittel: Keine

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Klausur im Studiengang EJP

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 88, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 96.

55520 SPB-Teilmodul Wirtschaftsstrafrecht

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Isfen

Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zur Prüfung im SPB-Modul, § 20 der PrüfungsO EJP

Bearbeitungsbeginn: **1. Februar 2019**

Abgabetermin : **15. März 2019**

Die häuslichen Arbeiten müssen spätestens am 15. März 2019 (Poststempel) beim Prüfungsamt Rechtswissenschaft, Universitätsstraße 21, 58084 Hagen, eingegangen sein. Später eingehende häusliche Arbeiten oder nicht abgegebene häusliche Arbeiten werden als nicht bestandene Prüfungsleistung gewertet.

Ergänzend schicken Sie bitte die elektronische Form der häuslichen Arbeiten direkt an den Lehrstuhl von Prof. Dr. Isfen (LS.Isfen@fernuni-hagen.de). Der Eingang der elektronischen Form ersetzt nicht die Abgabe der Arbeiten in gedruckter Form beim Prüfungsamt!

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Zwihehoff

Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zur Prüfung im SPB-Modul, § 20 der PrüfungsO EJP

Hilfsmittel: StGB, JGG, StPO,

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Klausur im Studiengang EJP

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 88, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 96.

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Stübinger

Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zur Prüfung im SPB-Modul, § 20 der PrüfungsO EJP

Hilfsmittel: Aktuelle Gesetzessammlungen: (z.B. Schönfelder, dtv, Nomos), die folgende Gesetze enthalten: StGB, StPO, BtMG.

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Klausur im Studiengang EJP

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 88, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 96.

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Stübinger

Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zur Prüfung im SPB-Modul, § 20 der PrüfungsO EJP

Hilfsmittel: Aktuelle Gesetzessammlungen: (z.B. Schönfelder, dtv, Nomos), die folgende Gesetze enthalten: StGB, StPO.

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Klausur im Studiengang EJP

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 88, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 96.

55526 SPB-Teilmodul Allgemeine Staatslehre

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Repkewitz (Lehrstuhlvertreter)

Teilnahmevoraussetzung: Zulassung zur Prüfung im SPB-Modul, § 20 der PrüfungsO EJP

Bemerkungen: Pflichthausarbeit im SPB 2 „Staat- und Verwaltung“

Bearbeitungsbeginn: **1. Februar 2019**

Abgabetermin der Häusliche Arbeiten: **15. März 2019**

Die häuslichen Arbeiten müssen spätestens am 15. März 2019 (Poststempel) beim Prüfungsamt Rechtswissenschaft, Universitätsstraße 21, 58084 Hagen, eingegangen sein. Später eingehende häusliche Arbeiten oder nicht abgegebene häusliche Arbeiten werden als nicht bestandene Prüfungsleistung gewertet.

Ergänzend schicken Sie bitte die elektronische Form der häuslichen Arbeiten direkt an den Lehrstuhl für Verwaltungsrecht lehrstuhl.verwaltungsrecht@fernuni-hagen.de. Der Eingang der elektronischen Form ersetzt nicht die Abgabe der Arbeiten in gedruckter Form beim Prüfungsamt!

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Haratsch

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit des Moduls 55527.
Zulassung zur Prüfung im SPB-Modul, § 20 der PrüfungsO EJP

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen zum Umweltrecht (z.B. Sartorius I, dtv-Ausgabe), EU-Vertrag, AEU-Vertrag, VwVfG, VwGO.

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z.B. dtv Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Etwa zwei Wochen vor dem Prüfungstermin wird eine Stoffeingrenzung bei Moodle eingestellt.

Bemerkungen: Klausur im Studiengang EJP

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 88, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 96.

Prüfender Lehrstuhl:	Dr. Repkewitz (Lehrstuhlvertretung)
Teilnahmevoraussetzungen:	Zulassung zur Prüfung im SPB-Modul, § 20 der PrüfungsO EJP
Hilfsmittel:	<p>Gängige Gesetzessammlungen: z.B. Sartorius I, Schönfelder, inhaltlich vergleichbar oder dtv oder Nomos Ausgaben; Gesetzessammlungen des Landes NRW erforderlich.</p> <p>Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.</p>
Stoffeingrenzung:	Wird zwei Wochen vor der Klausur in Moodle veröffentlicht.
Bemerkungen:	Wahlmodulklausur im Studiengang SPB 2 „Staat- und Verwaltung“

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 88, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 96.

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Völzmann-Stickelbrock

Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zur Prüfung im SPB-Modul, § 20 der PrüfungsO EJP

Hilfsmittel: BGB, GWB, UWG, AEUV, Vertikal-GVO (zugelassen ist jede gebundene, unkommentierte, auch umfangreichere Gesetzessammlung, welche die Texte enthält, z. B. Schönfelder, Deutsche Gesetze, Nomus Zivilrecht, Beck-Texte im dtv zum Wettbewerbsrecht)

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Wahlmodulklausur im Studiengang SPB 3 „Wirtschafts- und Wettbewerbsrecht“

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 88, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 96.

55531 SPB-Teilmodul Wettbewerbs- und Kartellrecht

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Völzmann-Stickelbrock

Teilnahmevoraussetzung: Zulassung zur Prüfung im SPB-Modul, § 20 der PrüfungsO EJP

Bemerkungen: Pflichthausarbeit im SPB 3 „Wirtschafts- und Wettbewerbsrecht“

Bearbeitungsbeginn: **1. Februar 2019**

Abgabetermin der Häusliche Arbeiten: **15. März 2019**

Die häuslichen Arbeiten müssen spätestens am 10. März 2019 (Poststempel) beim Prüfungsamt Rechtswissenschaft, Universitätsstraße 21, 58084 Hagen, eingegangen sein. Später eingehende häusliche Arbeiten oder nicht abgegebene häusliche Arbeiten werden als nicht bestandene Prüfungsleistung gewertet.

Ergänzend schicken Sie bitte die elektronische Form der häuslichen Arbeiten direkt an den Lehrstuhl von Prof. Dr. Völzmann-Stickelbrock LS.Voelzmann-Stickelbrock@FernUni-Hagen.de. Der Eingang der elektronischen Form ersetzt nicht die Abgabe der Arbeiten in gedruckter Form beim Prüfungsamt!

Prüfungsnummer / Klausur

55532 SPB-Teilmodul Kapitalgesellschaftsrecht

Prüfungstermin

12. März 2019

09:00 - 13:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Wackerbarth

Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zur Prüfung im SPB-Modul, § 20 der PrüfungsO EJP

Hilfsmittel: Gesetzestexte: BGB, HGB, AktG, GmbHG, InsO, WpHG, WpÜG (z. B: dtv Texte, Schönfelder: Deutsche Gesetze, Nomos Gesetze: Zivilrecht Wirtschaftsrecht)

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Wahlmodulklausur im Studiengang SPB 3 „Wirtschafts- und Wettbewerbsrecht“

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 88, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 96.

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Völzmann-Stickelbrock

Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zur Prüfung im SPB-Modul, § 20 der PrüfungsO EJP

Hilfsmittel: Gesetzestexte:

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Wahlmodulklausur im Studiengang SPB 3 „Wirtschafts- und Wettbewerbsrecht“

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 88, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 96.

55536 SPB-Teilmodul Immaterialgüterrecht

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Völzmann-Stickelbrock

Teilnahmevoraussetzung: Zulassung zur Prüfung im SPB-Modul, § 20 der PrüfungsO EJP

Bemerkungen: Pflichthausarbeit im SPB 3 „Wirtschafts- und Wettbewerbsrecht“

Bearbeitungsbeginn: **1. Februar 2019**

Abgabetermin der Häusliche Arbeiten: **15. März 2019**

Die häuslichen Arbeiten müssen spätestens am 15. März 2019 (Poststempel) beim Prüfungsamt Rechtswissenschaft, Universitätsstraße 21, 58084 Hagen, eingegangen sein. Später eingehende häusliche Arbeiten oder nicht abgegebene häusliche Arbeiten werden als nicht bestandene Prüfungsleistung gewertet.

Ergänzend schicken Sie bitte die elektronische Form der häuslichen Arbeiten direkt an den Lehrstuhl von Prof. Dr. Völzmann-Stickelbrock. LS.Voelzmann-Stickelbrock@FernUni-Hagen.de. Der Eingang der elektronischen Form ersetzt nicht die Abgabe der Arbeiten in gedruckter Form beim Prüfungsamt!

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Tillmanns

Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zur Prüfung im SPB-Modul, § 20 der PrüfungsO EJP

Hilfsmittel: Aktuelle Gesetzessammlungen: Textsammlung Arbeitsgesetze: z.B. dtv-Ausgabe „Arbeitsgesetze“ oder Nipperday I - Arbeitsrecht) und BGB und Nebengesetze (z.B. dtv-Ausgabe oder Schönfelder: Deutsche Gesetze) und ZPO (z.B. dtv-Ausgabe).

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Klausur im Studiengang EJP

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 88, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 96.

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Tillmanns

Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zur Prüfung im SPB-Modul, § 20 der PrüfungsO EJP

Hilfsmittel: Aktuelle Gesetzessammlungen: Textsammlung Arbeitsgesetze: z.B. dtv-Ausgabe „Arbeitsgesetze“ oder Nipperday I - Arbeitsrecht) und BGB und Nebengesetze (z.B. dtv-Ausgabe oder Schönfelder: Deutsche Gesetze).

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzungen: Keine

Bemerkungen: Klausur im Studiengang EJP

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 88, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 96.

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Tillmanns

Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zur Prüfung im SPB-Modul, § 20 der PrüfungsO EJP

Hilfsmittel: Aktuelle Gesetzessammlungen: Textsammlung Arbeitsgesetze: z.B. dtv-Ausgabe „Arbeitsgesetze“ oder Nipperday I - Arbeitsrecht) und BGB und Nebengesetze (z.B. dtv-Ausgabe oder Schönfelder: Deutsche Gesetze).

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Klausur im Studiengang EJP

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 88, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 96.

Prüfender Lehrstuhl:	Prof. Dr. Prinz von Sachsen Gessaphe
Teilnahmevoraussetzungen:	Zulassung zur Prüfung im SPB-Modul, § 20 der PrüfungsO EJP
Hilfsmittel:	<p>Aktuelle Gesetzestexte: ZPO, BGB und Nebengesetze (z. B. dtv Texte, Nomos Texte oder Schönfelder: Deutsche Gesetze, Loseblattsammlung) und die im Jayme/Hausmann, Internationales Privat- und Verfahrensrecht, abgedruckten Gesetzestexte.</p> <p>Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.</p>
Stoffeingrenzung:	Keine
Bemerkungen:	Klausur im Studiengang EJP

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 88, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 96.

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Prinz von Sachsen Gessaphe

Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zur Prüfung im SPB-Modul, § 20 der PrüfungsO EJP

Hilfsmittel: Aktuelle Gesetzestexte: ZPO, BGB und Nebengesetze (z. B. dtv Texte, Nomos Texte oder Schönfelder: Deutsche Gesetze, Loseblattsammlung) und die im Jayme/Hausmann, Internationales Privat- und Verfahrensrecht, abgedruckten Gesetzestexte.

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Klausur im Studiengang EJP

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 88, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 96.

Prüfungsnummer / Klausur

**55550 SPB-Teilmodul Introduction to the US - American
Private und Procedural Law**

Prüfungstermin

15. März 2019

09:00 - 13:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Kubis

Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zur Prüfung im SPB-Modul, § 20 der PrüfungsO EJP

Hilfsmittel: Keine

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Klausur im Studiengang EJP

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 88, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 96.

Prüfungsorte, -räume und -zeiten der Rechtswissenschaftlichen Fakultät im Wintersemester 2018/19

Tag, Datum	Uhrzeit	Klausur, Klausurnummer	Regionalzentrum Berlin	Regionalzentrum Bonn	Regionalzentrum Frankfurt	Regionalzentrum Hannover	Hagen
Montag, 11.03.2019	09:00 - 13:00	55301 Zivilrecht	Raum 1+ 2	Beethoven-Saal	Römer	Raum 4	B 121
		55505 VM Zivilrecht	Raum 1+ 2	Beethoven-Saal	Römer	Raum 4	B 121
	14:00 - 16:00	55205 Allgemeines und Besonderer Teil des Strafrechts	Raum 1+ 2	Beethoven-Saal	Römer	Raum 4	B 121
		55306 Rechtsphilosophie und –theorie	Raum 1+ 2	Beethoven-Saal	Römer	Raum 4	B 121
		55504 EM Allgemeines und Besonderer Teil des Strafrechts I	Raum 1+ 2	Beethoven-Saal	Römer	Raum 4	B 121
Dienstag, 12.03.2019	09:00 - 13:00	55304 Verfahrensrecht	Raum 1+ 2	Beethoven-Saal	Römer	Raum 4	B 121
		55532 Kapitalgesellschaftsrecht	Raum 1+ 2	Beethoven-Saal	Römer	Raum 4	B 121
	14:00 - 16:00	55202 Unternehmensrecht III	Raum 1+ 2	Beethoven-Saal	Römer	Raum 4	B 121
		55308 Betäubungsmittelstrafrecht und Internationales Strafrecht	Raum 1+ 2	Beethoven-Saal	Römer	Raum 4	B 121
		55502 EM Familien- und Erbrecht	Raum 1+ 2	Beethoven-Saal	Römer	Raum 4	B 121
Mittwoch, 13.03.2019	09:00 - 13:00	55112 Rhetorik, Verhandeln und Mediation	Raum 1+ 2	Beethoven-Saal	Römer	Raum 4	B 121
		55536 Immaterialgüterrecht	Raum 1+ 2	Beethoven-Saal	Römer	Raum 4	B 121
	14:00 - 16:00	55211 Immaterialgüterrecht	Raum 1+ 2	Beethoven-Saal	Römer	Raum 4	B 121
		55303 Strafrecht MA	Raum 1+ 2	Beethoven-Saal	Römer	Raum 4	B 121
		55507 VM Allgemeiner und Besonderer Teil des Strafrechts II	Raum 1+ 2	Beethoven-Saal	Römer	Raum 4	B 121

Prüfungsorte, -räume und -zeiten der Rechtswissenschaftlichen Fakultät im Wintersemester 2018/19

Tag, Datum	Uhrzeit	Klausur, Klausurnummer	Regionalzentrum Berlin	Regionalzentrum Bonn	Regionalzentrum Frankfurt	Regionalzentrum Hannover	Hagen
Donnerstag, 14.03.2019	09:00 - 13:00	55521 Jugendstrafrecht und Strafverfahrensrecht	Raum 1+ 2	Beethoven-Saal	Römer	Raum 4	B 121
		55522 Kriminologie	Raum 1+ 2	Beethoven-Saal	Römer	Raum 4	B 121
		55523 Theoretische und historische Grundlagen des Strafrechts	Raum 1+ 2	Beethoven-Saal	Römer	Raum 4	B 121
		55527 Öffentliches Umweltrecht	Raum 1+ 2	Beethoven-Saal	Römer	Raum 4	B 121
		55528 Öffentliches Wirtschaftsrecht	Raum 1+ 2	Beethoven-Saal	Römer	Raum 4	B 121
		55531 Wettbewerbs- und Kartellrecht	Raum 1+ 2	Beethoven-Saal	Römer	Raum 4	B 121
		55313 Öffentliches Umweltrecht und Einzelfragen des Biodiversitätsrecht	Raum 1+ 2	Beethoven-Saal	Römer	Raum 4	B 121
Donnerstag, 14.03.2019	14:00 - 16:00	55201 Unternehmensrecht II	Raum 1+ 2	Beethoven-Saal	Römer	Raum 4	B 121
		55501 EM Grundlagen	Raum 1+ 2	Beethoven-Saal	Römer	Raum 4	B 121
		55305 Rechtsgeschichte	Raum 1+ 2	Beethoven-Saal	Römer	Raum 4	B 121

Prüfungsorte, -räume und -zeiten der Rechtswissenschaftlichen Fakultät im Wintersemester 2018/19

Tag, Datum	Uhrzeit	Klausur, Klausurnummer	<u>Regionalzentrum Berlin</u>	<u>Regionalzentrum Bonn</u>	<u>Regionalzentrum Frankfurt</u>	<u>Regionalzentrum Hannover</u>	<u>Hagen</u>
Freitag, 15.03.2019	09:00 - 13:00	55310 Kollektives Arbeitsrecht II / Arbeitsrecht in der EU	Raum 1+ 2	Beethoven-Saal	Römer	Raum 4	B 121
		55315 Vertiefung Arbeitsrecht mit Schwerpunkt arbeitsrechtlicher Verfahren	Raum 1+ 2	Beethoven-Saal	Römer	Raum 4	B 121
		55316 Vertiefung Arbeitsrecht mit Schwerpunkt Arbeitsvertragsgestaltung	Raum 1+ 2	Beethoven-Saal	Römer	Raum 4	B 121
		55542 Arbeitsgerichtliches Verfahren und Arbeitsvertragsgestaltung	Raum 1+ 2	Beethoven-Saal	Römer	Raum 4	B 121
		55543 Tarifvertragsrecht und Arbeitsrecht in der EU	Raum 1+ 2	Beethoven-Saal	Römer	Raum 4	B 121
		55544 Teilmodul Kollektives Arbeitsrecht II/ Arbeitsrecht in der EU	Raum 1+ 2	Beethoven-Saal	Römer	Raum 4	B 121
		55548 Internationales Einheitsrecht	Raum 1+ 2	Beethoven-Saal	Römer	Raum 4	B 121
		55549 Vertiefung Internationales Privat- und Prozessrecht	Raum 1+ 2	Beethoven-Saal	Römer	Raum 4	B 121
		55550 Introduction to the US-American Private and Procedural Law	Raum 1+ 2	Beethoven-Saal	Römer	Raum 4	B 121
Freitag, 15.03.2019	14:00 - 16:00	55212 Introduction to the American Legal System	Raum 1+ 2	Beethoven-Saal	Römer	Raum 4	B 121
		55508 Introduction to the Common Law	Raum 1+ 2	Beethoven-Saal	Römer	Raum 4	B 121

Prüfungsorte, -räume und -zeiten der Rechtswissenschaftlichen Fakultät im Wintersemester 2018/19

Tag, Datum	Uhrzeit	Klausur, Klausurnummer	Regionalzentrum Hamburg	Regionalzentrum Karlsruhe	Regionalzentrum Leipzig	Regionalzentrum Nürnberg
Montag, 11.03.2019	09:00 - 13:00	55301 Zivilrecht	Seminarraum 3	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	02 Venedig
		55505 VM Zivilrecht	Seminarraum 3	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	02 Venedig
	14:00 - 16:00	55205 Allgemeines und Besonderer Teil des Strafrechts	Seminarraum 3	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	02 Venedig
		55306 Rechtsphilosophie und –theorie	Seminarraum 3	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	02 Venedig
		55504 EM Allgemeines und Besonderer Teil des Strafrechts I	Seminarraum 3	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	02 Venedig
Dienstag, 12.03.2019	09:00 - 13:00	55304 Verfahrensrecht	Seminarraum 3	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	02 Venedig
		55532 Kapitalgesellschaftsrecht	Seminarraum 3	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	02 Venedig
	14:00 - 16:00	55202 Unternehmensrecht III	Seminarraum 3	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	02 Venedig
		55308 Betäubungsmittelstrafrecht und Internationales Strafrecht	Seminarraum 3	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	02 Venedig
		55502 EM Familien- und Erbrecht	Seminarraum 3	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	02 Venedig
Mittwoch, 13.03.2019	09:00 - 13:00	55112 Rhetorik, Verhandeln und Mediation	Seminarraum 3	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	02 Venedig
		55536 Immaterialgüterrecht	Seminarraum 3	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	02 Venedig
	14:00 - 16:00	55211 Immaterialgüterrecht	Seminarraum 3	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	02 Venedig
		55303 Strafrecht MA	Seminarraum 3	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	02 Venedig
		55507 VM Allgemeiner und Besonderer Teil des Strafrechts II	Seminarraum 3	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	02 Venedig

Prüfungsorte, -räume und -zeiten der Rechtswissenschaftlichen Fakultät im Wintersemester 2018/19

Tag, Datum	Uhrzeit	Klausur, Klausurnummer	<u>Regionalzentrum Hamburg</u>	<u>Regionalzentrum Karlsruhe</u>	<u>Regionalzentrum Leipzig</u>	<u>Regionalzentrum Nürnberg</u>
Donnerstag, 14.03.2019	09:00 - 13:00	55521 Jugendstrafrecht und Strafverfahrensrecht	Seminarraum 3	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	02 Venedig
		55522 Kriminologie	Seminarraum 3	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	02 Venedig
		55523 Theoretische und historische Grundlagen des Strafrechts	Seminarraum 3	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	02 Venedig
		55527 Öffentliches Umweltrecht	Seminarraum 3	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	02 Venedig
		55528 Öffentliches Wirtschaftsrecht	Seminarraum 3	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	02 Venedig
		55531 Wettbewerbs- und Kartellrecht	Seminarraum 3	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	02 Venedig
		55313 Öffentliches Umweltrecht und Einzelfragen des Biodiversitätsrecht	Seminarraum 3	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	02 Venedig
Donnerstag, 14.03.2019	14:00 - 16:00	55201 Unternehmensrecht II	Seminarraum 3	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	02 Venedig
		55501 EM Grundlagen	Seminarraum 3	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	02 Venedig
		55305 Rechtsgeschichte	Seminarraum 3	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	02 Venedig

Prüfungsorte, -räume und -zeiten der Rechtswissenschaftlichen Fakultät im Wintersemester 2018/19

Tag, Datum	Uhrzeit	Klausur, Klausurnummer	<u>Regionalzentrum Hamburg</u>	<u>Regionalzentrum Karlsruhe</u>	<u>Regionalzentrum Leipzig</u>	<u>Regionalzentrum Nürnberg</u>
Freitag 15.03.2019	09:00 - 13:00	55310 Kollektives Arbeitsrecht II / Arbeitsrecht in der EU	Seminarraum 3	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	02 Venedig
		55315 Vertiefung Arbeitsrecht mit Schwerpunkt arbeitsrechtlicher Verfahren	Seminarraum 3	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	02 Venedig
		55316 Vertiefung Arbeitsrecht mit Schwerpunkt Arbeitsvertragsgestaltung	Seminarraum 3	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	02 Venedig
		55542 Arbeitsgerichtliches Verfahren und Arbeitsvertragsgestaltung	Seminarraum 3	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	02 Venedig
		55543 Tarifvertragsrecht und Arbeitsrecht in der EU	Seminarraum 3	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	02 Venedig
		55544 Teilmodul Kollektives Arbeitsrecht II/ Arbeitsrecht in der EU	Seminarraum 3	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	02 Venedig
		55548 Internationales Einheitsrecht	Seminarraum 3	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	02 Venedig
		55549 Vertiefung Internationales Privat- und Prozessrecht	Seminarraum 3	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	02 Venedig
		55550 Introduction to the US-American Private and Procedural Law	Seminarraum 3	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	02 Venedig
Freitag, 15.03.2019	14:00 - 16:00	55212 Introduction to the American Legal System	Seminarraum 3	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	02 Venedig
		55508 Introduction to the Common Law	Seminarraum 3	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	02 Venedig

Prüfungsorte, -räume und -zeiten der Rechtswissenschaftlichen Fakultät im Wintersemester 2018/19

Tag, Datum	Uhrzeit	Klausur, Klausurnummer	Augsburg	Bochum	Bremen	Düsseldorf	Frankfurt Universität
Montag, 18.03.2019	14:00 - 16:00	55100 Propädeutikum unter Einbeziehung einer Einführung in die Wirtschaftswissenschaft	HS 1009	HGD 10	HS 2010	2511.HS 5B 2511.HS 5C	H I
	17:00 - 19:00	55113 Zivilprozessrecht	HS 1009	HGD 10	HS 2010	2511.HS 5B 2511.HS 5C	H I
		55302 Öffentliches Recht / Öffentliches Wirtschaftsrecht	HS 1009	HGD 10	HS 2010	2511.HS 5B 2511.HS 5C	H I
Dienstag, 19.03.2019	14:00 - 16:00	55101 Allgemeiner Teil des BGB	HS 1009	HZO 30	GW1-HS H0070 GW1+B0080	2611.HS 6B 2611.HS 6C	H I
	17:00 - 19:00	55109 Unternehmensrecht I	HS 1009	HZO 30	GW1-HS H0070	2611.HS 6B 2611.HS 6C	H I
		55208 Verfassungs- und Wirtschaftsrecht der EU	HS 1009	HZO 30	GW1-HS H0070	2611.HS 6B 2611.HS 6C	H I
		55506 VM Öffentliches Recht- Europarecht und Staatshaftungsrecht	HS 1009	HZO 30	GW1-HS H0070	2611.HS 6B 2611.HS 6C	H I
Mittwoch, 20.03.2019	14:00 - 16:00	55106 Schuldrecht Besonderer Teil	HS 1009	HIB	NW1 H1-H0020	2611.HS 6C	H I
		55206 Konsensorientierte Konfliktbeilegung	HS 1009	HIB	NW1 H1-H0020	2611.HS 6C	H I
	17:00 - 19:00	55110 Internationales Privat- und Zivilprozessrecht	HS 1009	HIB	NW1 H1-H0020	2611.HS 6C	H I
Donnerstag, 21.03.2019	14:00 - 16:00	55111 Allgemeines Verwaltungsrecht und Grundzüge des Verwaltungsprozessrechts	HS 1009	HGA 20	GW1 B0100	2511.HS 5B	H I
	17:00 - 19:00	55215 Verwaltungsrecht BT	HS 1009	HGA 20	GW1 B0100	2511.HS 5B	H I
		55503 EM Öffentliches Recht	HS 1009	HGA 20	GW1 B0100	2511.HS 5B	H I
Freitag, 22.03.2019	14:00 - 16:00	55105 Arbeitsvertragsrecht	HS 1009	HGD 20	GW1-HS H0070	2611.HS 6C	H I
	17:00 - 19:00	55108 Sachenrecht, Recht der Kreditsicherung und Insolvenzrecht	HS 1009	HGD 20	GW1-HS H0070	2611.HS 6C	H I
		55204 Kollektives Arbeitsrecht	HS 1009	HGD 20	GW1-HS H0070	2611.HS 6C	H I

Wenn mehrere Hörsäle angegeben sind, finden Sie sich bitte immer im erstgenannten Hörsaal ein. Die Verteilung auf die Hörsäle geschieht dann anhand der Matrikelnummern.

Prüfungsorte, -räume und -zeiten der Rechtswissenschaftlichen Fakultät im Wintersemester 2018/19

Tag, Datum	Uhrzeit	Klausur, Klausurnummer	Regionalzentrum Karlsruhe	Regionalzentrum Leipzig	Regionalzentrum Nürnberg	Potsdam	Tübingen
Montag, 18.03.2019	14:00 - 16:00	55100 Propädeutikum unter Einbeziehung einer Einführung in die Wirtschaftswissenschaft	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	02 Venedig	3.06.H04	N 10
	17:00 - 19:00	55113 Zivilprozessrecht	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	02 Venedig	3.06.H04	N 10
		55302 Öffentliches Recht / Öffentliches Wirtschaftsrecht	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	02 Venedig	3.06.H04	N 10
Dienstag, 19.03.2019	14:00 - 16:00	55101 Allgemeiner Teil des BGB	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	02 Venedig	3.01.H09	N 10
	17:00 - 19:00	55109 Unternehmensrecht I	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	02 Venedig	3.01.H09	N 10
		55208 Verfassungs- und Wirtschaftsrecht der EU	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	02 Venedig	3.01.H09	N 10
		55506 VM Öffentliches Recht- Europarecht und Staatshaftungsrecht	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	02 Venedig	3.01.H09	N 10
Mittwoch, 20.03.2019	14:00 - 16:00	55106 Schuldrecht Besonderer Teil	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	02 Venedig	3.01.H09	N 10
		55206 Konsensorientierte Konfliktbeilegung	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	02 Venedig	3.01.H09	N 10
	17:00 - 19:00	55110 Internationales Privat- und Zivilprozessrecht	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	02 Venedig	3.01.H09	N 10
Donnerstag, 21.03.2019	14:00 - 16:00	55111 Allgemeines Verwaltungsrecht und Grundzüge des Verwaltungsprozessrechts	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	02 Venedig	3.01.H09	N 10
	17:00 - 19:00	55215 Verwaltungsrecht BT	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	02 Venedig	3.01.H09	N 10
		55503 EM Öffentliches Recht	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	02 Venedig	3.01.H09	N 10
Freitag, 22.03.2019	14:00 - 16:00	55105 Arbeitsvertragsrecht	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	02 Venedig	3.01.H09	N 10
	17:00 - 19:00	55108 Sachenrecht, Recht der Kreditsicherung und Insolvenzrecht	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	02 Venedig	3.01.H09	N 10
		55204 Kollektives Arbeitsrecht	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	02 Venedig	3.01.H09	N 10

12 Adressen der angebotenen Klausurorte

Universität Augsburg

Universität Augsburg
Universitätsstraße
Juristische Fakultät
86159 Augsburg

https://www.uni-augsburg.de/allgemeines/lageplan/downloads/campus_farbig.pdf

Regionalzentrum Berlin

Regionalzentrum Berlin
FernUniversität in Hagen
Kurfürstendamm 21
3. Stock
10719 Berlin

<http://www.fernuni-hagen.de/berlin/adresse.shtml>

Regionalzentrum Bonn

Regionalzentrum Bonn
FernUniversität in Hagen
Gotenstraße 161
53175 Bonn

<http://www.fernuni-hagen.de/bonn/adresse.shtml>

Bochum

Ruhr-Universität Bochum,
Hörsaalzentrum Ost
Universitätsstraße 150
44780 Bochum

http://www.wiwi.ruhr-uni-bochum.de/mam/images/iwb/campus_lageplan_rub.pdf

Bremen

Universität Bremen
28359 Bremen

https://www.uni-bremen.de/fileadmin/user_upload/universitaet/lageplan/uniplan_2s.pdf

Düsseldorf

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Universitätsstraße 1

40225 Düsseldorf

https://www.uni-duesseldorf.de/home/fileadmin/redaktion/Oeffentliche_Medien/Karten-Anfahrtpaene-HHU/Infocenter_Lage_und_Anreise/HHU_Campusplan_Juni_2016.pdf

Universität Frankfurt

Johann-Wolfgang-Goethe Universität Frankfurt, (Campus Bockenheim)

Mertonstr. 17-21,

Hörsaalgebäude

60325 Frankfurt

https://www.uni-frankfurt.de/38093742/Campus_Bockenheim-pdf.pdf

Regionalzentrum Frankfurt

Regionalzentrum Frankfurt am Main

FernUniversität in Hagen

Colosseo Frankfurt

Walther-von-Cronberg-Platz 16

5. Obergeschoss

60594 Frankfurt am Main

<http://www.fernuni-hagen.de/frankfurt/adresse.shtml>

FernUniversität in Hagen

Fernuniversität in Hagen

Universitätsstr. 21 (Gebäude 8)

58097 Hagen

<http://www.fernuni-hagen.de/hagen/adresse.shtml>

Regionalzentrum Hamburg

Regionalzentrum Hamburg

FernUniversität in Hagen

Amsinckstraße 57

20097 Hamburg

<http://www.fernuni-hagen.de/hamburg/adresse.shtml>

Regionalzentrum Hannover

Regionalzentrum Hannover

FernUniversität in Hagen

Expo Plaza Forum

Expo Plaza 11

30539 Hannover

<http://www.fernuni-hagen.de/hannover/adresse.shtml>

Regionalzentrum Karlsruhe

Regionalzentrum Karlsruhe

FernUniversität in Hagen

Kriegsstraße 100 (Postbankgebäude)

2. Obergeschoss

76133 Karlsruhe

<http://www.fernuni-hagen.de/stz/karlsruhe/adresse.shtml>

Regionalzentrum Leipzig

Regionalzentrum Leipzig

FernUniversität in Hagen

Städtisches Kaufhaus / Treppenhaus B

Universitätsstraße 16

04109 Leipzig

<http://www.fernuni-hagen.de/stz/leipzig/>

Linz

Zentrum für Fernstudien Linz

Johannes Kepler Universität Linz

Altenbergerstr. 69

A-4040 Linz

<http://www.fernstudien.at/linz>

Anfahrtsplan zum Campus der JKU Linz:

<http://www.jku.at/content/e213/e161/e6873>

Gesamt-Campusplan der JKU Linz:

<http://www.jku.at/content/e213/e161/e6998>

Die Räumlichkeiten haben wir auf unserer HP unter

<http://www.fernstudien.at/content/e124318/e165174/e165192>

veröffentlicht.

Regionalzentrum Nürnberg

Regionalzentrum Nürnberg

FernUniversität in Hagen

Pirckheimerstraße 68

90408 Nürnberg

<http://www.fernuni-hagen.de/stz/nuernberg/adresse.shtml>

Potsdam

Universität Potsdam

Komplex III / (Griebnitzsee)

14482 Potsdam

<http://www.uni-potsdam.de/db/zeik-portal/gm/lageplan-up.php?komplex=3>

Tübingen

Universität Tübingen

Hörsaal N 10

Auf der Morgenstelle 3

72076 Tübingen

<https://www.uni->

[tuebingen.de/index.php?eID=tx_securedownloads&p=703&u=0&g=0&t=1528894576&hash=d3dbf7a1a9e5c8229e5b6ce6ef8c604fb8aa24c9&file=/fileadmin/Uni_Tuebingen/Fakultaeten/MatNat/Fachbereiche/Mathematik/Documente/H%C3%B6rs%C3%A4le_Plan.pdf](https://www.uni-tuebingen.de/index.php?eID=tx_securedownloads&p=703&u=0&g=0&t=1528894576&hash=d3dbf7a1a9e5c8229e5b6ce6ef8c604fb8aa24c9&file=/fileadmin/Uni_Tuebingen/Fakultaeten/MatNat/Fachbereiche/Mathematik/Documente/H%C3%B6rs%C3%A4le_Plan.pdf)

13 Informationen zur Zulassung zum Abschlussseminar/ Bachelorarbeit im Sommersemester 2019

Die Abschlussprüfung im Studiengang Bachelor of Laws besteht aus einem Abschlussseminar und der Bachelorarbeit. Das Seminarthema stellt die Grundlage der Bachelorarbeit dar. Das Thema der Bachelorarbeit wird im Anschluss an das Seminarthema vom Prüfer vergeben. Dies bedeutet für Sie, dass Sie mit der Wahl Ihres Seminars zugleich den prüfenden Lehrstuhl Ihrer Bachelorarbeit festlegen.

Die Zulassung zum Abschlussseminar ist beim Prüfungsamt Rechtswissenschaft zu beantragen. In diesem Heft haben wir das Angebot der Seminare, die im Sommersemester 2019 (Zeitraum: 01.04.2019 bis 30.09.2019) stattfinden werden, zusammengestellt.

Wenn Sie die Absicht haben Ihre Abschlussprüfung abzulegen und somit an einem der aufgeführten Seminare teilnehmen wollen, müssen Sie die Zulassung beim Prüfungsamt bis zum

31. Januar 2019

beantragen. Die Anmeldung **ist nur online** über folgenden Link möglich:

<https://webregis.fernuni-hagen.de/>

13.1 Zulassungsvoraussetzungen

Die Bachelorprüfung ist der Abschluss des Studiums Bachelor of Laws an der FernUniversität in Hagen. Studierende können aber bereits zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn mindestens 15 Module erfolgreich abgeschlossen worden sind. Dies bedeutet, dass für diese 15 Module bereits die Noten zum Zeitpunkt der Anmeldung feststehen müssen. Eine Zulassung unter Vorbehalt des Bestehens der Modulabschlussprüfungen oder ein Nachrücken nach den Prüfungen ist nicht möglich. Selbstverständlich gilt das Studium erst dann als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Pflicht- und Wahlmodule bestanden wurden und auch die Pflichtpräsenzen abgeleistet wurden. Das Bachelorzeugnis wird erst dann ausgehändigt, wenn sämtliche Prüfungsleistungen erbracht wurden.

13.2 Verteilungsverfahren

Für die Online-Anmeldung über WebRegIS <https://webregis.fernuni-hagen.de/> benötigen Sie die Zugangsberechtigung (Account), die Ihnen zu Beginn Ihres Studiums zugeschickt worden ist. Ihr persönlicher Benutzername setzt sich aus einem q und Ihrer Matrikelnummer zusammen, beispielsweise q1234567; Kennwort ist Ihr Account-Kennwort.

Sollten Sie Ihr Passwort vergessen haben, können Sie es bei der Benutzerberatung des Zentrums für Medien und IT (ZMI) der FernUniversität anfordern (Tel.: 02331/987-4444 oder helpdesk@fernuni-hagen.de).

Beim Ausfüllen des elektronischen Antrages ist Folgendes zu beachten:

- Bitte überprüfen Sie, ob Ihre Daten im Anmeldeformular zur Erreichbarkeit (Adresse, Telefonnummer und E-Mailadresse) aktuell sind und mit den im Studierendensekretariat gespeicherten Daten übereinstimmen.
- Bitte tragen Sie das Datum des Abschlusses der Pflichtmodule sowie Ihre sonstigen zum Anmeldezeitpunkt bereits erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen und Ihre Prüferpräferenzen ein.
- Im elektronischen Antrag können Sie unter „**Bemerkungen**“ Ihre Präferenz begründen, in dem Sie z. B. Angaben zu Ihren wissenschaftlichen Interessen machen.

Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie eine **Bestätigungsmail**. Bitte beachten Sie, dass diese E-Mail lediglich den Eingang der Anmeldung bestätigt und keine Zulassung zum Seminar bewirkt. Die Zulassung erfolgt erst durch gesonderten Bescheid nach Abschluss des Zulassungsverfahrens. Sollten Sie die Bestätigungsmail nicht erhalten, setzen Sie sich bitte unverzüglich mit dem Prüfungsamt in Verbindung.

13.3 Informationen zum Auswahlverfahren

Nur fristgerecht eingegangene Anmeldungen können berücksichtigt werden. Nach dem Anmeldeschluss werden die Anmeldungen im Prüfungsamt geprüft und an die jeweiligen in der ersten Präferenz gewünschten Prüfer verteilt. Die Prüfer wählen die Kandidaten aus. Sofern bei einem Prüfer alle Plätze durch Erstpräferenzen besetzt werden, nimmt dieser Anbieter nicht mehr am weiteren Verteilungsverfahren teil.

Die mit ihrer Erstpräferenz nicht berücksichtigten Kandidaten werden nun nach ihren weiteren Präferenzen sortiert und an die Prüfer geschickt, die in der 1. Verteilungsrunde noch Plätze frei behalten haben. Auch jetzt wählen wieder die Prüfer die Kandidaten aus.

Wenn nach der 2. Verteilungsrunde bei einzelnen Anbietern noch Abschlussarbeitsplätze frei geblieben sind, werden alle bis dahin nicht berücksichtigten Anmeldungen daraufhin durchgesehen, ob in den Präferenzlisten einer der Anbieter mit freien Plätzen enthalten ist. Solche Anmeldungen gehen an diese Prüfer. Die Auswahl der Kandidaten treffen wiederum die Prüfer.

Nach Abschluss der Verteilungsrunden erhalten die Antragstellenden vom Prüfungsamt eine Mitteilung, ob ihnen ein präferiertes Seminar zugewiesen werden konnte oder nicht. Nach Erhalt einer Seminarzuweisung setzen Sie sich bitte unverzüglich mit dem für Ihr Seminar zuständigen Ansprechpartner in Verbindung. In dem Fall, dass Ihnen kein gewähltes Seminar zugewiesen werden kann, wird sich das Prüfungsamt mit Ihnen in Verbindung setzen und Ihnen Alternativplätze in anderen Seminaren anbieten. In dem unwahrscheinlichen Fall, dass alle Seminare vollständig belegt sein sollten, behält sich das Prüfungsamt zudem vor, Antragstellende auf eine Warteliste für das Folgesemester zu setzen.

13.4 Abmeldung vom Abschlussseminar

Eine Abmeldung vom Abschlussseminar ist bis zu 2 Wochen nach Anmeldeschluss (d. h. bis zum **14.02.2019**) durch eine einfache schriftliche Mitteilung an das Prüfungsamt möglich. In Fällen der verspäteten Abmeldung, der Nichtteilnahme oder Nichtabgabe der Arbeit müssen genügende Entschuldigungsgründe dem Prüfungsamt unverzüglich angezeigt und glaubhaft gemacht werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an rewi.pa@fernuni-hagen.de.

13.5 Ablauf der Seminare und der Bachelorarbeit

Der Ablauf der Seminare ist im Heft Nr. 1 der Studien- und Prüfungsinformationen, S. 28 geschildert. Die Seminarveranstalter können Termine für Vorbesprechungen ansetzen, in denen das Seminar umfassend vorbereitet wird. Entsprechende Hinweise enthalten die einzelnen Seminaurausschreibungen. Allgemeine Hinweise zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten erhalten Sie in der Regel bei Ihrem betreuenden Lehrstuhl. Zudem enthalten zahlreiche Ausbildungswerke wichtige Hinweise, z. B. Bänsch, Axel, Wissenschaftliches Arbeiten, 10. Aufl., 2009 oder Theisen, Manuel René, Wissenschaftliches Arbeiten, 16. Aufl., 2013.

13.6 Seminarangebot im Sommersemester 2019

Folgende Seminare werden von den Lehrstühlen der Fakultät angeboten. Bei Rückfragen zu den jeweiligen Seminarangeboten sowie zu den Terminvorgaben wenden Sie sich bitte an die angegebenen Ansprechpartner.

Seminare für das Sommersemester 2019

*Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Privatrechtsgeschichte sowie
Handels- und Gesellschaftsrecht*

(Prof. Dr. Andreas Bergmann)

Thema: "Deliktsrecht und Gefährdungshaftung"

<u>Veranstalter:</u>	Herr Prof. Dr. Andreas Bergmann
<u>Voraussichtlicher Termin:</u>	21.06. – 22.06.2019
<u>Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit:</u>	11.06.2019
<u>Seminarort:</u>	München
<u>Teilnahmevoraussetzung:</u>	Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen siehe Abschnitt 13 (13.1), sowie erfolgreiche Teilnahme an den Modulen "55101 Allgemeiner Teil des BGB", "55103 Schuldrecht Allgemeiner Teil", "55106 Schuldrecht Besonderer Teil", 55108 „Sachenrecht, Recht der Kreditsicherung und Insolvenzrecht“.
<u>Zugeordneter Schwerpunktbereich im Studiengang „EJP“:</u>	Privatrecht in seiner historischen und internationalen Dimension
<u>Ansprechpartner:</u>	Frau Ann-Kathrin Scheunert Tel.: 02331/987-2782 E-Mail: ann-kathrin.scheunert@fernuni-hagen.de

Thema: „Der demokratische Rechtsstaat – ein Staatsmodell in der Krise?“

<u>Veranstalter:</u>	Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen
<u>Voraussichtlicher Termin:</u>	27.06. – 28.06.2019
<u>Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit:</u>	02.06.2019
<u>Seminarort:</u>	Hagen (Seminarraum wird mitgeteilt)
<u>Teilnahmevoraussetzung:</u>	Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen siehe Abschnitt 13 (13.1)
<u>Zugeordneter Schwerpunktbereich im Studiengang „EJP“:</u>	Staat und Verwaltung
<u>Ansprechpartner:</u>	Herr Jens Fischer Telefon: 02331/987-4877 E-Mail: jens.fischer1@fernuni-hagen.de

*Lehrstuhl für Verwaltungsrecht, insb. Wirtschaftsverwaltungsrecht
sowie Allgemeine Staatslehre*

Thema: " Aktuelle Probleme im Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrecht

<u>Veranstalter:</u>	Lehrstuhl für Verwaltungsrecht, insb. Wirtschaftsverwaltungsrecht sowie Allgemeine Staatslehre
<u>Voraussichtlicher Termin:</u>	14.06. – 15.06.2019
<u>Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit:</u>	06.05.2019
<u>Seminarort:</u>	FernUniversität in Hagen Gebäude 2, Raum 6
<u>Teilnahmevoraussetzung:</u>	Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen siehe Abschnitt 13 (13.1)
<u>Zugeordneter Schwerpunktbereich im Studiengang „EJP“:</u>	Staat und Verwaltung
<u>Ansprechpartnerin:</u>	Frau Tanja Pohle (Sekretariat) E-Mail: lehrstuhl.verwaltungsrecht@fernuni-hagen.de

Thema: " Aktuelle Entwicklungen im Strafrecht "

<u>Veranstalter:</u>	Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Internationales Strafrecht
<u>Voraussichtlicher Termin:</u>	05.07. – 06.07.2019
<u>Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit:</u>	03.06.2019
<u>Seminarort:</u>	FernUniversität in Hagen
<u>Teilnahmevoraussetzung:</u>	Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen siehe Abschnitt 13 (13.1)
<u>Zugeordneter Schwerpunktbereich im Studiengang „EJP“:</u>	Kriminalwissenschaften
<u>Ansprechpartner:</u>	Herr Prof. Dr. Isfen Tel. + 49 2331 987- 4052 osman.isfen@fernuni-hagen.de
	Frau Leslie Petersen (Sekretariat) Tel. + 49 2331 987-4053 leslie.petersen@fernuni-hagen.de

*W. P. Radt Stiftungslehrstuhl für Bürgerliches Recht,
Gewerblichen Rechtsschutz,
Internationales Privat- und Zivilprozessrecht*

(Prof. Dr. Sebastian Kubis, LL.M.)

Thema: „Aktuelle Rechtsfragen des Immaterialgüterrechts (Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht) und des Wettbewerbsrechts“

<u>Veranstalter:</u>	Herr Prof. Dr. Sebastian Kubis
<u>Voraussichtlicher Termin:</u>	29.07. – 02.08.2019
<u>Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit:</u>	01.07.2019 (voraussichtlich)
<u>Seminarort:</u>	FernUniversität in Hagen
<u>Teilnahmevoraussetzung:</u>	Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen siehe Abschnitt 13 (13.1) Wünschenswert ist der erfolgreiche Abschluss des Wahlmoduls 55211 („Immaterialgüterrecht“).

Zugeordneter

Schwerpunktbereich

im Studiengang „EJP“:

Je nach konkret vergebenem Einzelthema „Geistiges Eigentum“, „Wirtschafts- und Wettbewerbsrecht“ oder „Privatrecht in seiner historischen und internationalen Dimension“

Ansprechpartner:

Frau Susanne Certa
Tel. 02331 / 987 - 2263

[E-Mail: Susanne.Certa@fernuni-hagen.de](mailto:Susanne.Certa@fernuni-hagen.de)

Bemerkung:

Die wirtschaftliche Bedeutung des Geistigen Eigentums wächst ständig. Innerhalb der Europäischen Union etwa machen „schutzrechtsintensive“ Wirtschaftszweige, welche in starkem Maße auf Urheberrechte, Patente, Marken, Designs und sonstige Schutzrechte zurückgreifen, fast 40 % der gesamten Wirtschaftstätigkeit der EU aus. Dies entsprach bereits im Jahr 2013 einer jährlichen Wertschöpfung von rund 4,7 Billionen Euro (KOM[2014] 389 endg.). Zudem verändern das Internet und neue Technologien die Rahmenbedingungen für das unternehmerische Handeln in einer globalisierten und digitalen Welt.

Gewerbliche Schutzrechte, etwa Patente, Marken und Designs, sind oftmals die einzige Möglichkeit, den wachsenden Markt vor Konkurrenzprodukten frei zu halten. Das Urheberrecht schützt insbesondere das Ergebnis schöpferischer Leistungen von Autoren und Künstlern. Solide Kenntnisse des Rechts des geistigen Eigentums sind daher nicht nur im Wirtschaftsleben besonders wichtig.

Das Seminar behandelt aktuelle Fragen des Gewerblichen Rechtsschutzes, des Urheberrechts und des Wettbewerbsrechts. Mögliche Herausforderungen bestehen auch im Hinblick auf neue technische Entwicklungen und neue Medien. Dabei kann der Blick auch über die Grenzen des nationalen Rechts hinausgehen.

Wir werden zu Beginn des Semesters – nach der Anmeldephase – möglicherweise eine freiwillige Hybrid-Lehrveranstaltung (Online- und Präsenzteilnahme möglich) als Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten anbieten. Weitere Informationen hierzu werden gegebenenfalls auf unserer Webseite veröffentlicht.

Eine Vorschlagsliste mit Seminarthemen wird demnächst auf der Homepage des Lehrstuhls (www.fernuni-hagen.de/wpradt, unter „Aktuelles“) zum Abruf veröffentlicht. Selbstverständlich können interessierte Studierende auch eigene Themenvorschläge machen.

In der Regel ist das Seminarthema die Grundlage der Bachelorarbeit (§ 18 I 2 PrüfungsO).

*Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht, Internationales Privatrecht und
Rechtsvergleichung*

(Prof. Dr. Karl August Prinz von Sachsen Gessaphe)

Thema: „Aktuelle Rechtsfragen des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts“

<u>Veranstalter:</u>	Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung
<u>Voraussichtlicher Termin:</u>	wird noch bekanntgegeben
<u>Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit:</u>	wird noch bekanntgegeben
<u>Seminarort:</u>	wird noch bekanntgegeben
<u>Teilnahmevoraussetzung:</u>	Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen siehe Abschnitt 13 (13.1)
<u>Zugeordneter</u>	
<u>Schwerpunktbereich im Studiengang „EJP“:</u>	Privatrecht in seiner historischen und internationalen Dimension
<u>Ansprechpartner:</u>	Herr Dr. Jan Timke E-Mail: lg.sachsen-gessaphe@fernuni-hagen.de

Thema: "Rechtfertigung und Entschuldigung"

<u>Veranstalter:</u>	Prof. Dr. Stephan Stübinger
<u>Voraussichtlicher Termin:</u>	14.06. – 15.06.2019
<u>Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit:</u>	30.05.2019
<u>Seminarort:</u>	Hagen
<u>Teilnahmevoraussetzung:</u>	Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen siehe Abschnitt 13 (13.1)
<u>Zugeordneter Schwerpunktbereich im Studiengang „EJP“:</u>	Kriminalwissenschaften
<u>Ansprechpartner:</u>	Herr Prof. Dr. Stephan Stübinger Tel.: 02331/987-1511 E-Mail: stephan.stuebinger@fernuni-hagen.de

Thema: " Schnittpunkte von Arbeitsrecht und Verfahrensrecht"

<u>Veranstalter:</u>	Prof. Dr. Kerstin Tillmanns / Prof. Dr. Paul Melot de Beauregard
<u>Voraussichtlicher Termin:</u>	27.06. – 28.06.2019
<u>Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit:</u>	wird noch bekanntgegeben
<u>Seminarort:</u>	FernUniversität in Hagen
<u>Teilnahmevoraussetzung:</u>	Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen siehe Abschnitt 13 (13.1)
<u>Zugeordneter Schwerpunktbereich im Studiengang „EJP“:</u>	Arbeit und Unternehmen Modul 55541 – Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen
<u>Ansprechpartner:</u>	Frau Frederike Dankwerth Tel. 02331/987-4326 E-Mail: Frederike.Dankwerth@FernUni-Hagen.de

*Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Urheberrecht und
Zivilprozessrecht*

(Prof. Dr. Barbara Völzmann-Stickelbrock)

Thema: "Deutsches und Europäisches Wirtschaftsprivatrecht"

<u>Veranstalter:</u>	Prof. Dr. Barbara Völzmann-Stickelbrock
<u>Voraussichtlicher Termin:</u>	28.06. - 29.06.2019
<u>Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit:</u>	11.06.2019
<u>Seminarort:</u>	Hagen
<u>Teilnahmevoraussetzung:</u>	Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen siehe Abschnitt 13 (13.1) Weitere Zulassungsvoraussetzungen: - der erfolgreiche Abschluss der Module 55108 und 55109 - die Belegung der Module 55201 bzw. 55211 ist von Vorteil (jedoch nicht zwingend erforderlich)
<u>Zugeordneter Schwerpunktbereich im Studiengang „EJP“:</u>	je nach konkret bearbeitetem Einzelthema „Wirtschafts- und Wettbewerbsrecht“ bzw. „Geistiges Eigentum“
<u>Ansprechpartner:</u>	Herr Dr. Michael Neufang Tel. 02331/987-2948 E-Mail: michael.neufang@fernuni-hagen.de

Thema: " Rechtsprobleme in Familienunternehmen "

<u>Veranstalter:</u>	Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth
<u>Voraussichtlicher Termin:</u>	14.06.2019
<u>Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit:</u>	31.05.2019
<u>Seminarort:</u>	Hagen
<u>Teilnahmevoraussetzung:</u>	Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen siehe Abschnitt 13 (13.1)
<u>Zugeordneter</u>	
<u>Schwerpunktbereich</u>	
<u>im Studiengang „EJP“:</u>	Wirtschafts- und Wettbewerbsrecht
<u>Ansprechpartnerin:</u>	Herr Dr. Wick Tel. 02331/987-2360

Arbeitsbereich für Strafrecht und Strafprozessrecht

(Prof. Dr. Gabriele Zwihehoff)

Thema: „Mord im Lichte der Rechtsprechung“

<u>Veranstalter:</u>	Prof. Dr. Gabriele Zwihehoff
<u>Voraussichtlicher Termin:</u>	03.07. – 04.07.2019
<u>Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit:</u>	19.06.2019
<u>Seminarort:</u>	Regionalzentrum Leipzig
<u>Teilnahmevoraussetzung:</u>	Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen siehe Abschnitt 13 (13.1)
<u>Zugeordneter Schwerpunktbereich im Studiengang „EJP“:</u>	Kriminalwissenschaften
<u>Ansprechpartnerin:</u>	Frau Meliz-Sema Kaygusuz (Sekretariat) Tel. 02331/987-2757 E-Mail: meliz-sema.kaygusuz@fernuni-hagen.de